

Allgemeine Vermietbedingungen

(AGB)

ALLGEMEINE VERMIETBEDINGUNGEN

Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen regeln das Vertragsverhältnis zwischen Sixt Rent a Car, ("Vermieter") und dem Kunden ("Mieter"), unter denen der Erstgenannte dem Zweitgenannten für die im Mietvertrag festgelegten Fristen, Preise und weiteren Bedingungen die Nutzung eines Fahrzeugs überlässt.

A. ANWENDBARES RECHT

1. Für diese allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten die Bestimmungen des Königlichen Gesetzesdekrets 1/2007 vom 16. November, mit dem die Neufassung des Verbraucherschutzgesetzes und andere Ergänzungsgesetze verabschiedet werden, modifiziert durch das Gesetz 3/2014 vom 27. März; des Gesetzes 44/2006 vom 29. Dezember zur Verbesserung des Verbraucherschutzes sowie jede sonstige anwendbare gesetzliche Vorschrift, die die vorgenannten gesetzlichen Vorschriften ersetzt, ergänzt oder ändert.

2. Der Mieter ist verpflichtet, die Allgemeinen Vermietbedingungen des Landes zu befolgen, in dem die Dienstleistung erbracht wird.

B. BENUTZUNG DES FAHRZEUGS

1. Der Mieter verpflichtet sich, das Fahrzeug in Übereinstimmung mit den am Ort und zum Zeitpunkt der Erbringung der Dienstleistung geltenden Bestimmungen der Straßenverkehrsordnung sowie entsprechend den Gebrauchshinweisen des angemieteten Fahrzeugtyps zu benutzen und zu lenken.

2. Der Mieter ist verpflichtet, während der Mietzeit stets eine Ausfertigung des gültigen Mietvertrags mit sich zu führen.

3. Sollte das Fahrzeug für den Transport von Minderjährigen mit einer Körpergröße von bis zu 135 Zentimetern benutzt werden, muss sich der Mieter um die für die entsprechende Altersgruppe geeigneten Kinder-Rückhaltesysteme kümmern und deren ordnungsgemäße Installation gemäß den geltenden Verkehrsvorschriften im Fahrzeug sicherstellen. Der Mieter muss auch eigenverantwortlich überprüfen, dass die verwendeten Kinder-Rückhaltesysteme für das jeweilige Fahrzeug zugelassen und korrekt im Fahrzeug montiert sind und vorschriftsmäßig benutzt werden. Der Vermieter übernimmt keinerlei Verantwortung für die Nichtbenutzung, Nichtinstallation, Nichtüberprüfung und falsche Benutzung der rechtlich vorgeschriebenen Kinder-Rückhaltesysteme.

4. Das Fahrzeug darf nur auf öffentlichen Straßen benutzt werden. Die Benutzung des Fahrzeugs in den folgenden Fällen ist ausdrücklich untersagt:

- a) Mit dem Fahrzeug auf nicht gestatteten oder nicht gepflasterten oder asphaltierten oder solchen Wegen zu fahren, die ein Beschädigungsrisiko für das Fahrzeug darstellen;
- b) Mit dem Fahrzeug an Rennen, Wettbewerben oder Herausforderungen jeder Art teilzunehmen;
- c) Das Fahrzeug für Fahrübungen zu verwenden;
- d) Das Fahrzeug für die Prüfung der Beständigkeit von Materialien, Zubehör oder Produkten für Autos zu verwenden;
- e) Das Fahrzeug in einem Risikofall zu benutzen, besonders, wenn die Kontrollleuchten am Armaturenbrett aufleuchten;
- f) Personen gegen Gegenleistung zu befördern;
- g) Straftaten mit dem Fahrzeug zu begehen, auch wenn die besagte Tat nur am Tatort als Straftat gilt;
- h) Das Fahrzeug mit eingeschränkten körperlichen Fähigkeiten aufgrund von Alkohol, Drogen, Müdigkeit oder Krankheit zu führen;
- i) Das Fahrzeug zum Anschieben oder Abschleppen anderer Fahrzeuge oder eines sonstigen Gegenstands zu verwenden;
- j) Im Fahrzeug giftige, leicht entzündbare und im Allgemeinen gefährliche bzw. solche Substanzen zu befördern, welche die geltenden gesetzlichen Bestimmungen verletzen;
- k) Den Mietwagen ohne ausdrückliche schriftliche Erlaubnis des Vermieters in irgend einer Art von Schiff, Zug, Lastwagen oder Flugzeug zu befördern;

l) Ohne die ausdrückliche schriftliche Genehmigung des Vermieters auf dem Innengelände von Häfen, Flughäfen, Flugplätzen bzw. ähnlichen Geländen zu fahren, die nicht für den öffentlichen Verkehr freigegeben sind, oder auf Geländen oder in Einrichtungen von Raffinerien oder Ölgesellschaften.

5. Der Mieter muss darauf achten, dass die Fahrzeuglast ordnungsgemäß verteilt und sicher verstaut ist. Dabei muss er immer die Höchstgrenzen in Bezug auf Gewicht, Menge bzw. Volumen einhalten, die in der Fahrerlaubnis bzw. im Fahrzeugschein erlaubt und angegeben sind. Der Mieter verpflichtet sich ebenfalls, nicht mehr Personen zu befördern, als in der Fahrerlaubnis bzw. im Fahrzeugschein erlaubt und angegeben sind.

6. Es ist dem Mieter untersagt, das Fahrzeug, den Mietvertrag, die Schlüssel des Fahrzeugs, die Fahrzeugunterlagen, die Ausstattung, die Werkzeuge bzw. das Zubehör des Fahrzeugs bzw. irgendein anderes Teil oder Stück desselben abzutreten, unterzuvermieten, zu vermieten, mit einer Hypothek zu belasten, zu verpfänden, zu verkaufen oder sonst wie als Sicherheit zu geben; oder Obiges dergestalt zu versuchen, dass der Vermieter dadurch geschädigt wird.

7. Im Mietvertrag sind die Länder aufgeführt, in denen das Mietfahrzeug nicht genutzt werden darf, sowie die Länder, für die bestimmte Fahrzeugmodelle nicht verliehen werden. Bei den in Spanien abgeschlossenen Mietverträgen ist die Reise mit dem Fahrzeug von der Halbinsel zu den Inseln und umgekehrt bzw. zwischen den Inseln sowie nach Ceuta und Melilla ohne die ausdrückliche schriftliche Genehmigung des Vermieters ausdrücklich untersagt. Der Mieter ist verpflichtet, die spezifischen Verkehrsregeln in den Ländern, in die er reisen möchte, zu prüfen und die Verbindlichkeiten, die sich aus ihrer Nichtbeachtung ergeben, zu übernehmen. Der Mieter muss überprüfen, ob in den Ländern, in die er reisen möchte, spezifische Verkehrsgebühren für das Fahren auf besonderen Straßen erhoben werden, und diese entrichten.

8. Beim Abschluss des Mietvertrags und der Übergabe des Fahrzeugs an den Mieter oder eine andere von ihm als Fahrer bestimmte Person müssen diese zugegen sein, um den Mietvertrag vor dem Vermieter zu unterzeichnen und ihre im Mietland gültigen Führerscheine sowie Personalausweise oder Reisepässe vorzulegen. Der Vermieter behält sich ausdrücklich das Recht vor, die Vermietung des Fahrzeugs zu verweigern, wenn der Mieter oder die von ihm als Fahrer bestimmte Person nicht ordnungsgemäß nachweisen, dass sie bei Abschluss des Mietvertrags Inhaber eines gültigen Führerscheins sind.

Das Fahrzeug darf nur vom Mieter sowie den Personen geführt werden, die im Mietvertrag angegeben sind. Diese müssen in Abhängigkeit vom Mietfahrzeug älter als 18, 21 bzw. 25 Jahre sind und ihre Führerscheine das für die Mietfahrzeuggruppe verlangte Alter haben. Für Fahrer unter 23 Jahren gelten spezifische Aufpreise, deren Höhe in der Preisliste *Zusatzleistungen und Extras* zu finden ist.

Es liegt in der Verantwortung des Mieters, dass jeder Fahrer im Besitz eines in den Ländern gültigen Führerscheins ist, in denen das Fahrzeug genutzt wird. Für die Ausstellung des Mietvertrags werden sowohl die Daten des Mieters als auch der von ihm zur Führung des Fahrzeugs bestimmten Personen aufgenommen. Dies geschieht besonders zu dem Zweck, dass der Vermieter den Behörden auf Verlangen die Identität des Fahrers mitteilen kann, der einen Verkehrsverstoß begangen hat. Falls sich der Fahrer nicht identifizieren lässt, haftet der Mieter für die Begleichung einer Geldstrafe oder einer Sanktion für den in der Mietzeit begangenen Verkehrsverstoß.

Als in Spanien gültige Führerscheine gelten die folgenden:

- a) Die im Einklang mit den geltenden spanischen Vorschriften ausgestellt;
- b) Die von den Mitgliedsstaaten der Europäischen Union im Einklang mit den Gemeinschaftsvorschriften ausgestellt;
- c) Die von anderen Ländern ausgestellt, die nach den Vorschriften der spanischen Ministerialabteilung Verkehrswesen zu Zwecken der Fahrerlaubnis in Spanien als gültig anerkannt wurden.
- d) Gültiger Internationaler Führerschein zusammen mit dem gültigen nationalen Führerschein des entsprechenden Landes, der nach den Vorschriften der spanischen Ministerialabteilung Verkehrswesen zu Zwecken der Fahrerlaubnis in Spanien verlangt wird.

Der Mieter haftet persönlich und gesamtschuldnerisch für die Personen, die das Fahrzeug während der Mietzeit führen.

9. Unbeschadet der Haftung des Mieters gegenüber Dritten kann der Vermieter bei Eintreten eines der in den Punkten B.4, B.5, B.6, B.7 und B.8. vorgesehenen Umstände den Mietvertrag mit sofortiger Wirkung für aufgelöst erklären sowie Entschädigungsansprüche für Schäden und Nachteile geltend machen, die ihm durch den entsprechenden Vertragsverstoß entstanden sind, einschließlich des entgangenen Gewinns.

C. ZUSTAND DES FAHRZEUGS

1. Der Mieter erhält das im Vertrag beschriebene Fahrzeug in einwandfreiem Betriebs-, Wartungs- und Blechzustand und ohne Mängel, außer denen, die gegebenenfalls beim Empfang des Fahrzeugs im Mietvertrag selbst angegeben werden. Falls am Mietfahrzeug ein Mangel entdeckt wird, der nicht im Mietvertrag selbst aufgeführt ist, ist der Mieter verpflichtet, dies dem Büro des Vermieters, wo er den Mietvertrag abgeschlossen hat, zu melden, bevor er mit dem Fahrzeug den Parkplatz verlässt, auf dem das vertragsgegenständliche Fahrzeug geparkt ist.

2. Der Mieter erhält das im Vertrag beschriebene Fahrzeug mit den vollständigen Fahrzeugunterlagen sowie dem Fahrzeugschlüssel, Werkzeugen und Zubehör, insbesondere Warnwesten und Warndreiecken. Der Mieter muss dies bei Mietbeginn überprüfen und dem Büro, wo er das Fahrzeug ausleiht, einen eventuellen Mangel mitteilen. Der Mieter verpflichtet sich, das Zubehör mit Sorgfalt zu benutzen und es im gleichen Zustand zurückzugeben, in dem er es erhalten hat. Falls der Mieter bei Beendigung des Mietvertrags bestimmte Zubehörteile nicht zurückgibt, ist er verpflichtet, dem Vermieter den entsprechenden Betrag für die nicht übergebenen Zubehörteile gemäß den Preislisten *Zusatzleistungen und Extras* zu erstatten. Der Mieter ist dafür verantwortlich, das Fahrzeug beim Verlassen ordnungsgemäß abzuschließen.

3. Falls in der Mietzeit am Armaturenbrett ein Warnlicht aufleuchtet, mit dem eine Betriebsstörung des Fahrzeugs angezeigt wird, welche die Sicherheit desselben beeinträchtigt, oder wenn äußere Anzeichen wahrgenommen werden, die auf einen Schaden oder den Fehlbetrieb des Fahrzeugs hinweisen, muss der Mieter das Fahrzeug so schnell wie möglich anhalten und sich mit dem Vermieter oder dem vom Vermieter unter Vertrag genommenen Unternehmen für Pannenhilfe in Verbindung setzen. Es ist verboten, das Fahrzeug in einem Risikofall zu benutzen. Es ist ebenfalls absolut verboten, den Kilometerzähler zu manipulieren. Eine Störung desselben ist dem Vermieter unverzüglich mitzuteilen. Forderungen anderer Unternehmen als das erwähnte Pannenhilfe- Unternehmen werden nur in Notfällen nach ausdrücklicher vorheriger Genehmigung durch den Vermieter und wenn sie von Vertragswerkstätten der Fahrzeugmarke stammen, akzeptiert.

Abhängig von dem seitens des Anmieters in der Klausel G genannten abgeschlossenen Versicherungsschutz, kann der Pannendienst im Nachhinein verrechnet werden, wie dies auch in der *Preisliste Zusatzleistungen und Extras* festgehalten ist. Bei mechanischem Versagen des Fahrzeugs, das nicht auf fahrlässige Handlung des Mieters zurückzuführen ist, übernimmt der Mieter unabhängig vom Abschluss/Nichtabschluss eines Versicherungsschutzes nach Klausel G keinerlei Kosten für den Pannendienst.

Wie unter Punkt B.4 aufgeführt ist, ist der Anmieter in jedem Fall verpflichtet, darüber Auskunft zu geben, ob er das Fahrzeug zu untersagten Zwecken benutzt bzw. eine Fahrlässigkeit begangen hat.

4. Der Mieter muss regelmäßig den Flüssigkeiten- und Ölstand überprüfen sowie im Allgemeinen die Durchführung der angebrachten Sicherheitsinspektionen oder Überprüfungen gemäß den Nutzungsbestimmungen des Fahrzeugtyps gestatten. Diese Überprüfungen müssen von den vom Vermieter befugten Werkstätten durchgeführt werden. Andernfalls haftet der Mieter für jeden Schaden, der sich aus dem nicht korrekten Auffüllen der Flüssigkeitsstände des Motors des Mietfahrzeugs ergibt.

5. Bei Mietfahrzeugen, die mit einem AdBlue ®-Tank ausgestattet sind, muss der Mieter darauf achten, dass der Tank immer ausreichend voll ist. Er haftet für Schäden, die sich aus der Nichtbeachtung dieser Pflicht ergeben.

6. Der Mieter erhält das Fahrzeug mit vollem Tank und verpflichtet sich, es im gleichen Zustand zurückzugeben, wie er es empfangen hat. Andernfalls wird eine zusätzliche Gebühr in Rechnung gestellt, die sowohl Kraftstoffkosten, als auch die Kosten für den Betankungsservice beinhaltet, gemäß dem Dokument Erläuterung Zusätzliche Gebühren (Wiederbeschaffung von Kraftstoff). Diese Gebühr kann durch Anrechnung auf die hinterlegte Kautions- oder dem gültigen Zahlungsmittel bezahlt werden, mit der die Zahlung erfolgt ist. Der Mieter muss das Fahrzeug mit dem richtigen Kraftstoff betanken, ansonsten wird der Mieter haftbar gemacht für die Kosten der Verlagerung des Fahrzeugs, bzw. Reparatur der Schäden, die am Fahrzeug entstehen. Zudem hat der Mieter in diesem Fall dem Vermieter einen Ausgleich für entgangenen Gewinn zu zahlen, der während der Standzeit des Fahrzeugs entsteht.

Alternativ und als Zusatzservice kann der Kunde zum Zeitpunkt der Anmietung freiwillig den "Kraftstoff-Betankungs-Service" buchen. Dieser Dienst ermöglicht es dem Mieter, sich von seiner Verpflichtung zur Betankung des Fahrzeugs bei Rückgabe zu entbinden.

Der Mieter kann zum Zeitpunkt der Anmietung einen vollen Tank zum aktuellen Marktpreis kaufen, so dass er

das Auto mit leerem Tank zurückgeben kann. Der Preis für eine Vollbetankung variiert je nach Tankkapazität des jeweiligen Fahrzeugs. Mit der freiwilligen Buchung dieses Services zum Zeitpunkt der Anmietung, kann der Mieter die operativen Kosten am Tag der Rückgabe vorausplanen und auf diese Weise die Kosten für den Betankungsservice gutschreiben, jedoch kann ihm keine Rückerstattung für eventuell nicht verbrauchten Kraftstoff geleistet werden. Die fehlerhafte Kraftstoffbetankung bedeutet, dass der Mieter für die Kosten haftet, die durch die Verlagerung des Fahrzeugs, bzw. die Reparatur der Schäden am Fahrzeug entstehen sowie für die entsprechenden Kosten, die als Ausgleich für entgangenen Gewinn während der Standzeit des Fahrzeugs entstehen.

7. Der Mieter erhält das Fahrzeug mit allen seinen Rädern einschließlich des Ersatzrads (oder in Ermangelung dessen, ein Reparaturset) in einwandfreiem Zustand und ohne Punkturen, außer bei Fahrzeugen, die mit dem Runflat-Reifensystem ausgestattet sind. Bei einer Beschädigung bzw. dem Verlust eines Rads (deren Ursache nicht der normale Verschleiß, eine mangelhafte Montage oder ein Herstellungsfehler ist) ist der Mieter verpflichtet, den Vermieter davon in Kenntnis zu setzen. Die Reparaturen bzw. Wechsel der Reifen müssen in vom Vermieter genehmigten Werkstätten erfolgen. Andernfalls haftet der Mieter für jeden Schaden, der sich aus einem nicht korrekt durchgeführten Reifenwechsel ergibt.

8. Es ist dem Mieter (ohne ausdrückliche schriftliche Genehmigung des Vermieters) untersagt, technische Merkmale des Fahrzeugs oder sein Äußeres bzw. inneres Erscheinungsbild zu verändern. Bei einem Verstoß gegen diese Bedingung muss der Mieter die ordnungsgemäß belegten Kosten für die Wiederherstellung des vorherigen Zustands des Fahrzeugs übernehmen und einen bestimmten Betrag als Entschädigung für den vorübergehenden Ausfall des Fahrzeugs zahlen.

9. In den Fällen, in denen nach vorheriger schriftlicher Genehmigung durch den Vermieter aufgrund des Nettogewichts des Fahrzeugs und der Möglichkeit einen Anhänger anzukoppeln, ein Verkehrssteuerezuschlag zu zahlen ist, muss der Mieter die entsprechenden Formalitäten erledigen und den entsprechenden Zuschlag begleichen, wobei der Vermieter für jede Gebühr, Steuer, Zuschlag, Sanktion oder Kosten, die ihm wegen Verstoß gegen die geltenden gesetzlichen Vorschriften auferlegt wird, vollständig schadlos zu halten ist. Das Mietfahrzeug ist dem Vermieter im gleichen Zustand zurückzugeben, in dem es entgegengenommen wurde.

D. RESERVIERUNGEN

1. Die Reservierungen beziehen sich auf Fahrzeugkategorien. Die Reservierung in einer Fahrzeugkategorie gibt dem Mieter keinen Anspruch auf die Zuteilung eines konkreten Modells in der Kategorie.

2. Der Vermieter erhält die Reservierung bis sechzig Minuten nach der vereinbarten Uhrzeit aufrecht. Nach Ablauf dieser Frist ist er nicht mehr verpflichtet, die Dienstleistungen zu den vereinbarten Bedingungen zu erbringen. Stornierungen müssen mindestens 24 Stunden vor Beginn der Mietzeit erfolgen.

3. Bei Buchungen zum Prepaid-Tarif gilt Folgendes:

Die maximale Mietdauer beim Prepaid-Tarif, einschließlich der Verlängerung, beträgt 27 Tage. Bis zu einer Stunde vor Mietbeginn ist eine Änderung der Buchung gegen eine Umbuchungsgebühr, zzgl. einer etwaigen Differenz zwischen dem ursprünglich gewählten Tarif und dem geänderten Tarif, möglich. Dafür wird vom Mieter eine Umbuchungsgebühr in der Preisliste *Zusatzleistungen und Extras* festgelegten Höhe erhoben. Eine Umbuchung von einem Prepaid-Tarif zu einem Nicht-Prepaid-Tarif ist nicht möglich. Nach der Umbuchung gilt der zum Zeitpunkt der Änderung geltende Preis. Der Vermieter leistet keine Rückerstattung bereits geleisteter Mietvorauszahlungen oder eines etwaigen Differenzbetrages, falls bei der Änderung eine Preisdifferenz entsteht.

Ebenso ist vor Mietbeginn eine Stornierung der Buchung möglich. Im Falle einer Stornierung erstattet der Vermieter die geleistete Mietvorauszahlung zurück, wobei er allerdings als Vertragsstrafe für die Stornierung vom Mietpreis (gemäß den Bestimmungen unter Buchstabe E, inkl. Zusatzausstattung und Zusatzdienstleistungen) maximal drei Miettage einbehält.

Stornierungen können online (www.sixt.es/mysixt/) oder schriftlich per Post, Fax oder E-Mail erfolgen und sind zu richten an: Sixt Rent A Car, Calle del Canal de Sant Jordi 29, local 2, Polígono Son Oms, 07610 Palma de Mallorca, Spanien, Fax: +34 911 518 438, E-Mail: espana@sixt.com

Im Falle der Nichtabholung des gebuchten Fahrzeugs/Nichtabholung zum vereinbarten Zeitpunkt behält der Vermieter den bereits geleisteten Mietpreis vollständig ein.

Bei Buchungen zum Prepaid-Tarif muss der Mieter das für die Buchung verwendete Zahlungsmittel vorlegen. Wenn der Mieter dieses Dokument nicht vorlegt, löst der Vermieter den Mietvertrag auf und es erfolgt keine Rückerstattung des bereits vollständig gezahlten Mietpreises.

4. Gepäckservice:

Ausschließlich im Flughafen Palma de Mallorca bietet sich die Möglichkeit des Gepäckservices. Das Gepäck wird direkt von der Ankunftshalle des Flughafens bis zum Parkhaus gebracht. Es handelt sich hierbei um einen optionalen Service für den Mieter, der diesen während des Reservierungsprozesses buchen kann. Der Preis dieses Service beträgt 48,40 EUR.

E. MIETPREIS / FÄLLIGKEIT / KAUTION / ZAHLUNGSWEISE

1. Der Mieter verpflichtet sich, dem Vermieter Folgendes zu zahlen:

1.1. Der im Mietvertrag angegebene Mietpreis, der Mietdauer (Mindestmiete für 24 Stunden), Versicherungen, Haftungsbeschränkungen, Extraausstattung und Zusatzdienstleistungen gemäß den vereinbarten Bedingungen sowie geltende Steuern und Abgaben beinhaltet.

Dieser Mietpreis wird auf der Grundlage der zum Buchungszeitpunkt geltenden Preise in Rechnung gestellt. Falls nicht im Voraus gebucht bzw. keine Vergünstigung oder ein Sonderpreis vereinbart worden ist, gelten die Mietpreise, die in der zum Zeitpunkt des Abschlusses des Mietvertrags aktuellen Preisliste aufgeführt sind.

1.2. Die Kosten, die sich daraus ergeben, dass das Fahrzeug nicht im gleichen einwandfreien Betriebs-, Wartungs- und Blechzustand zurückgegeben wird, wie es bei der Anmietung entgegengenommen wurde. Der Mieter haftet gegenüber dem Vermieter während der Mietzeit für jeden Schaden an dem Fahrzeug, für einen teilweisen oder vollständigen Diebstahl des Fahrzeugs sowie für Nachteile, die durch Vertragsverstöße entstehen, außer bei Haftungsbeschränkungen und Zusatzversicherungen, die der Mieter abgeschlossen hat (siehe Bedingung G.2.2). Außerdem sind in den nicht in diesen Bedingungen geregelten Fällen die geltenden gesetzlichen Vorschriften zu beachten.

Bei einer vertraglichen Vereinbarung der in der Klausel G.2.2 aufgeführten Haftungsbeschränkungen haftet der Mieter in einem Schadensfall gegenüber dem Vermieter neben dem entsprechenden in der geltenden Preisliste aufgeführten Betrag nur:

- a) für die Schäden, die er selbst oder Personen, für die er haften muss, vorsätzlich oder grob fahrlässig verursachen;
- b) in den Fällen, in denen der Mieter den Unfallbericht bzw. Bericht über die gütliche Einigung nicht, verspätet oder unvollständig übergibt oder in denselben nicht zutreffende Sachverhalte oder unrichtige Daten angibt;
- c) für die Schäden, die dem Vermieter durch unterlassene Hilfeleistung oder dadurch entstehen, dass die in den Klauseln G vorgesehene Pflicht, die Polizei zu rufen, nicht erfüllt wird, es sei denn, dass die besagten Schäden ohne Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit des Mieters entstanden sind;
- d) in dem Fall, dass der Schadensverursacher ein nicht befugter Fahrer ist;
- e) in dem Fall, dass gegen die Verbote unter den Punkten B.4, B.5, B.6 und B.7 dieser Bedingungen verstoßen wird.

Die Kosten für die Reparatur und das Zubehör, für die der Mieter haftet, werden von dem vom Vermieter zu diesem Zweck ausgewählten Unternehmen oder von einem anderen unabhängigen öffentlich bestellten Sachverständigen berechnet. Der so bestimmte Betrag - bzw. der Selbstbeteiligungsbetrag – wird vom Mieter zusammen mit den Verwaltungsgebühren für die Schadensabwicklung eingefordert. Dieser hat das Recht, eine Ausfertigung des Sachverständigengutachtens zu erhalten. Falls die Kosten auf diese Weise nicht zu bestimmen sind, werden sie durch den Kostenvoranschlag der Reparaturwerkstatt bestimmt. Der Entschädigungsbetrag zu Lasten des Mieters bei einem Totalschaden ist der finanzielle Wert des Fahrzeugs zum Zeitpunkt des Schadensfalls. Neben dem so festgesetzten Schadensbetrag ist der Vermieter berechtigt, eine Entschädigung für entgangenen Gewinn zu verlangen, da er das verunglückte Fahrzeug nicht benutzen kann.

1.3. Die Kosten für Zusatzausstattung oder Zusatzdienstleistungen nach Abschluss des Mietvertrags und während der Dauer desselben. Diese werden auf der Grundlage der zum Vereinbarungszeitpunkt gemäß der Preisliste *Zusatzleistungen und Extras* in Rechnung gestellt und müssen im neuen, vom Mieter unterzeichneten Mietvertrag aufgeführt werden.

- 1.4. Den zum Rückgabezeitpunkt des Fahrzeugs nicht getankten Kraftstoff sowie die Kosten für das Betanken gemäß den Bestimmungen in der Bedingung C.6 und ihren Ausnahmen. Die Kosten des Kraftstoffs werden gemäß dem aktuellen Marktpreis und die Kosten für die Betankung gemäß der Preisliste *Zusatzleistungen und Extras* in Rechnung gestellt.
- 1.5. Die Kosten für den Transport bzw. die Reparatur von Schäden des Fahrzeugs, die gemäß den Bestimmungen in der Bedingung C.6 durch Verwendung nicht geeigneten Kraftstoffs bei einem inkorrekten Betanken entstehen.
- 1.6. Die vom Mietfahrzeug zurückgelegten zusätzlichen Kilometer gegenüber den im Mietvertrag vereinbarten. Die Kosten derselben wird gemäß dem im gebuchten Tarif aufgeführten Kilometerpreis in Rechnung gestellt.
- 1.7. Die Kosten für die Beschaffung eines Duplikats bzw. den Versand des Schlüssels des Mietautos in den Fällen, in denen dieser verloren geht oder beschädigt wird, sowie für den Transport des infolge des vorhergehenden Umstands vorübergehend nicht benutzbaren Fahrzeugs zum nächst gelegenen Mietbüro des Vermieters. Der Vermieter kann dem Mieter ebenfalls einen Entschädigungsbetrag für den vorübergehenden Ausfall des Fahrzeugs in Rechnung stellen. Dieser Betrag wird gemäß dem in der Preisliste *Zusatzleistungen und Extras* aufgeführten Preis in Rechnung gestellt.
- 1.8. Die Wiederbeschaffungskosten im Falle des Verlusts von Zubehörteilen des Fahrzeugs wie den zwei Warndreiecken, der Warnweste oder dem Erste-Hilfe-Kasten. Diese Kosten werden gemäß dem in der Preisliste *Zusatzleistungen und Extras* aufgeführten Preis in Rechnung gestellt.
- 1.9. Die Kosten für die Wiederbeschaffung der Fahrzeugpapiere bei einem Verlust derselben. Diese Kosten werden gemäß dem in der Preisliste *Zusatzleistungen und Extras* aufgeführten Preis in Rechnung gestellt.
- 1.10. Der Betrag für die besondere Reinigung des Fahrzeugs nach seiner Rückgabe, falls sich dieses in einem Schmutzzustand befindet, der über das gewöhnliche Maß hinausgeht. Als Verschmutzungszustände eines Fahrzeuges, welche der Spezialreinigung seitens einer externen Firma bedürfen, werden diejenigen betrachtet, welche nachfolgend erwähnt sind, was jedoch keinesfalls bedeutet, dass die Verschmutzungspalette nur auf ebendiese beschränkt ist: Erbrochenes, Tintenflecken, Brandlöcher, Erdschlamm, Verunreinigung durch Tiere, etc. Diese Kosten werden gemäß dem Preis in Rechnung gestellt, der dem Vermieter von der gewählten Fahrzeugreinigungsfirma in Rechnung gestellt wird.
- 1.11. Der Betrag für die Verwaltungsgebühr für die Bearbeitung von Geldstrafen. Diese Kosten werden für jeden Strafzettel oder jedes Bußgeldverfahren erhoben, das von der zuständigen Behörde in Bezug auf das Mietfahrzeug wegen Sachverhalten betrieben wird, die in die Mietzeit fallen. Dieser Betrag wird gemäß dem in der Preisliste *Zusatzleistungen und Extras* aufgeführten Preis in Rechnung gestellt. Die Höhe der Gebühr wird mit dem vom Mieter bereitgestellten Zahlungsmitteln bezahlt. Der Vermieter kann jedoch höhere Kosten für diese Bearbeitung geltend machen, wenn er die höheren Kosten und ihre Zurechenbarkeit ordnungsgemäß nachweist.
- 1.12. Zu zahlender Betrag für die Bearbeitung von Schäden. Dieser Betrag ist dann zu entrichten, wenn das Fahrzeug materielle Schäden jeglichen Ausmaßes aufweist, die während der Mietdauer aufgetreten sind und für die der Mieter rechtlich haftet. Für den Fall, dass der Mieter eine in Abschnitt 6.10 definierte Haftungsbeschränkung abgeschlossen hat, kommt er für die verursachten Schäden auf, falls diese nicht vom zusätzlichen Versicherungsschutz gedeckt sind oder unter den eventuell vereinbarten Selbstbeteiligungsbetrag fallen. Dieser Betrag ist für jeden unabhängigen Schadensfall zu entrichten. Dieser Betrag wird auf der Grundlage des Preises berechnet, der im Dokument "*Preise Zusatzleistungen und Extras*" aufgeführt ist.
- 1.13. Bei Vermietungen von mehr als 28 Tagen Dauer der Betrag der Vertragsstrafe für die Nichtrückgabe des Fahrzeugs zum im Mietvertrag angegebenen Zeitpunkt oder die Überschreitung der im Mietvertrag angegebenen maximalen Kilometerzahl um mehr als 100 Kilometer. Dieser Betrag wird gemäß dem in der Preisliste *Zusatzleistungen und Extras* aufgeführten Preis in Rechnung gestellt.
- 1.14. Der Betrag für die Ersetzung und Anbringung der Werbebeschriftung des Vermieters an den Lastfahrzeugen, bei denen diese in der Mietzeit beschädigt oder entfernt wurde. Diese Kosten werden gemäß dem in der Preisliste *Zusatzleistungen und Extras* aufgeführten Preis in Rechnung gestellt.
- 1.15. Sofern keine andere schriftliche Vereinbarung getroffen wurde, die Gebühr gemäß in den Preislisten *Zusatzleistungen und Extras* aufgeführten Preisen für die Rückführung der Fahrzeuge, die nicht an derselben Vermietstation zurückgegeben werden, an der sie abgeholt wurden.

1.16 Der Mieter stimmt zu, dass der Vermieter eine - den gesetzlichen Richtlinien entsprechende - elektronische Rechnung an den angegebenen Rechnungsempfänger über die hinterlegte E-Mail-Adresse übersendet.

Der Mieter ist dafür verantwortlich, dass ihm die elektronischen Rechnungen zugehen können oder von ihm, falls dies vereinbart wird, in elektronischer Form abgeholt werden.

Der Mieter kann der Übersendung von Rechnungen in elektronischer Form, durch Zusendung eines Mitteilungsschreibens, jederzeit widersprechen. In diesem Fall wird der Vermieter die Rechnungen in Papierform an den Mieter stellen.

Störungen an den Empfangseinrichtungen oder sonstige Umstände, die den Zugang der Rechnungen verhindern, hat der Mieter zu vertreten. Eine Rechnung ist zugegangen, sobald sie im Herrschaftsbereich des Mieters eingegangen ist. Sofern der Vermieter nur einen Hinweis versendet und der Mieter die Rechnung selbst abrufen kann oder der Vermieter die Rechnung zum Abruf bereitstellt, ist die Rechnung zugegangen, wenn sie vom Mieter abgerufen worden ist. Der Mieter ist verpflichtet, in angemessenen Zeiträumen Abrufe der bereitgestellten Rechnungen vorzunehmen.

Sofern eine Rechnung nicht zugeht oder nicht empfangen werden kann, wird der Mieter den Vermieter hierüber unverzüglich in Kenntnis setzen. Der Vermieter übersendet, in diesem Fall, eine Kopie der Rechnung erneut und bezeichnet diese als Kopie. Sofern die Störung in der Möglichkeit der Übersendung nicht zeitnah beseitigt wird, ist der Vermieter dazu berechtigt, bis zur Behebung der Störung die Rechnungen in Papierform zu versenden.

Sofern dem Mieter von dem Vermieter Zugangsdaten, Nutzernamen oder Passwörter zur Verfügung gestellt werden, sind diese vor Zugriff durch Unbefugte zu schützen und streng vertraulich zu behandeln.

Sofern der Mieter davon Kenntnis erlangt, dass die Informationen von Unbefugten erlangt wurden, hat er den Vermieter hierüber unverzüglich zu informieren.

2. Fälligkeitstermine

2.1. Der im Mietvertrag angegebene Mietpreis, sowie jegliche Versicherung, Haftungsbeschränkung, Extraausstattung, Zusatzdienstleistungen, anfallende Steuern und Abgaben sind zu Beginn der Mietzeit fällig und zahlbar.

2.2. Überschreitet die vereinbarte Mietdauer einen Zeitraum von 28 Tagen, so ist die Miete in Zeitabschnitten von 28 Tagen und zu Beginn eines jeden Zeitabschnitts zu entrichten.

2.3. Bei Buchungen zum Prepaid-Tarif sind der Mietpreis sowie die sonstigen vereinbarten Beträge bei der Buchung zahlbar und werden auf dem vom Mieter bei der Buchung angegebenen Zahlungsmittel am auf die Buchung folgenden Tag belastet.

2.4. Der Mieter ist, ohne dass eine Mahnung notwendig wäre, an dem auf den entsprechenden Fälligkeitstermin folgenden Tag mit der Zahlung in Verzug. Im Verzugsfall kann der Vermieter neben dem geschuldeten Betrag, der sich um den gesetzlichen Zinssatz plus drei Prozentpunkte erhöht, auch die Kosten geltend machen, die ihm bei der Einforderung des sich aus dem Vertrag ergebenden geschuldeten Betrags entstehen.

3. Kautions bei Mietbeginn

3.1 Der Mieter ist verpflichtet, bei Beginn der Mietzeit als Sicherheit für die Erfüllung seiner Pflichten zusätzlich zum Mietpreis eine Kautions zu leisten. Die Höhe der Kautions ist von der Fahrzeuggruppe des gemieteten Fahrzeugs abhängig und richtet sich nach nachstehender Tabelle (z.B. Fahrzeuggruppe CDMR = C***; die Kautions beträgt daher 300,00 Euro). Die Fahrzeuggruppe eines Fahrzeugs kann jederzeit online unter www.sixt.de/fahrzeugmodelle/ ermittelt oder telefonisch oder in einer jeden Sixt-Station erfragt werden. Die Fahrzeuggruppe ist zudem in der Reservierungsbestätigung und dem Mietvertrag aufgeführt.

PKW		
Fahrzeuggruppe	Kautionsbetrag	Währung
M***, E***, C***, I***, S***	300,00	EUR
F***, P***, L***	500,00	EUR
X***, Luxury	1500,00	EUR

Transporter / LKW		
Fahrzeuggruppe	Kautionsbetrag	Währung
A, B, C, D, G, P, S, T, V, W	200,00	EUR

3.2 Die Vermieterin ist nicht verpflichtet, die Sicherheit von ihrem Vermögen getrennt anzulegen. Eine Verzinsung der Sicherheit erfolgt nicht. Die Vermieterin kann ihren Anspruch auf Leistung einer Sicherheit auch längere Zeit nach Beginn des Mietverhältnisses geltend machen.

3.3. Die Kautions wird vom Mieter über das vom Vermieter akzeptierte Zahlungsmittel geleistet. Das Gültigkeitsdatum der für die Hinterlegung der Kautions verwendeten Kreditkarte muss nach dem Beendigungsdatum des Mietvertrags liegen. Auch bei Mietverträgen mit Prepaid-Tarif ist eine Kautions zu hinterlegen und der Mieter ist verpflichtet, das bei der Buchung verwendete Zahlungsmittel vorzulegen, um dem Vermieter die Kautions zu übergeben.

3.4. Der Vermieter ersucht die Kreditkartengesellschaft vor Beginn der Mietzeit um die Genehmigung für den Betrag, der als Sicherheitsleistung für die Zahlungsverpflichtungen anfällt, die der Mieter im vorgesehenen Mietzeitraum übernimmt. Dieser Betrag muss auf Verlangen des Vermieters bei Abschluss des Mietvertrags verfügbar sein. Wenn die besagte Kautions nicht geleistet werden kann, kann der Vermieter dem Mieter die Vermietung verweigern.

3.5. Nach der Rückgabe des Fahrzeugs und den notwendigen Überprüfungen des Fahrzeugs wird der dem Mieter für die Miete des Fahrzeugs und sonstige Posten gemäß den Bestimmungen in der Bedingung E.1 in Rechnung gestellte Betrag auf dem vom Mieter zur Verfügung gestellten Zahlungsmittel belastet. Ab diesem Moment wird die zu Mietbeginn bei der Kreditkartengesellschaft für die Kautions eingeholte Genehmigung gegenstandslos.

4. Zahlungsweise

4.1 Sofern vom Vermieter keine andere Zahlungsweise vorher festgelegt wird, werden der Mietpreis, die Kautions sowie alle anderen vereinbarten Beträge auf dem gültigen Zahlungsmittel belastet, das vom Mieter bei der Buchung zum Prepaid-Tarif angegeben wird, oder beim Abschluss des Vertrags, wenn es sich um keine Prepaid-Buchung handelt. Dieses dem Vermieter mitgeteilte Zahlungsmittel kann während der Dauer des Vertrags oder nach dessen Beendigung durch den Mieter nicht geändert werden. Außerdem muss das Gültigkeitsdatum der für die Zahlung verwendeten Kreditkarte nach dem Beendigungsdatum des Mietvertrags liegen.

4.2. Die Zusatzausstattung bzw. Zusatzdienstleistungen, die bei Beendigung des Vertrags offenbar werden, werden auf dem gleichen Zahlungsmittel belastet. Der Mieter kann die Aufschlüsselung der in Rechnung gestellten Kosten verlangen und dieselben innerhalb der gesetzlich vorgesehenen Frist anfechten.

4.3. Wenn der Vermieter nach einer Überprüfung der Zahlungsfähigkeit dies vorher genehmigt, können Zahlungen gegen die Vorlage von Rechnungen geleistet werden, die sieben Tage ab ihrer Ausstellung fällig sind, wobei der Vermieter den Rechnungsbetrag durch Bankeinzug kassieren kann.

4.4 Durch den Vertragsabschluss mit dem Vermieter und die Mitteilung der Daten seines Zahlungsmittels bei Vertragsabschluss oder zu einem späteren Zeitpunkt ermächtigt der Mieter den Vermieter, dieses mit den

Forderungen zu belasten, die für den Mietpreis, die Kautions sowie sonstige in diesen Bedingungen genannten Kosten und Zahlungspflichten in Bezug auf den Mietvertrag anfallen.

F. RÜCKGABE DES FAHRZEUGS

1. Die Mietdauer wird zu Beginn im Mietvertrag festgelegt. Sie wird in Zeiträumen von 24 Stunden in Rechnung gestellt, die ab der Uhrzeit gezählt werden, zu der der Vertrag abgeschlossen wird. Der Mieter ist verpflichtet, dem Vermieter das Fahrzeug zusammen mit den Schlüsseln, Papieren, dem Zubehör und der Zusatzausstattung vor Ablauf der vereinbarten Frist und an dem im Mietvertrag vereinbarten Ort zurückzugeben. Wenn der Mieter das Fahrzeug nicht in dieser Weise zurückgibt, ist er verpflichtet, dem Vermieter Zuschläge gemäß den Bestimmungen der Bedingung E.1 zu zahlen. Die Dienstleistung gilt als beendet, wenn das Fahrzeug und seine Schlüssel vom Personal des Vermieters oder über die vom Vermieter zu diesem Zweck zur Verfügung gestellten elektronischen Briefkästen entgegengenommen wurden. Im letzteren Fall gelten als Rückgabedatum und -uhrzeit die von den Briefkästen elektronisch erfassten Daten.
2. Die Mietpreise berechnen sich jeweils nach der Abhol- und Rückgabezeit, die im Vertrag angegeben sind. Sixt bietet immer eine Kulanz von 30 Minuten an. Bei einer verspäteten Fahrzeugrückgabe wird der Zeitraum, der im Mietvertrag nicht vereinbart wurde, in Übereinstimmung mit den gültigen Tarifen abgerechnet. Die Sondertarife sind nur in den für das Angebot ausgewiesenen Zeiträumen gültig. Sollten sie überschritten werden, kommen die gültigen Tarife für die Gesamtdauer des Mietvertrags zur Anwendung.
3. Der Mieter ist dafür verantwortlich, die tatsächliche Übergabe des Fahrzeugs an dem im Mietvertrag vereinbarten Ort sicherzustellen. Sofern keine andere schriftliche Vereinbarung getroffen wurde, muss der Mieter das Fahrzeug während der üblichen Geschäftszeiten, die in den Geschäftslokalen des Vermieters durch Aushang bekannt gemacht werden, zurückzugeben. Die Rückgabe des Fahrzeugs an einem anderen als dem vereinbarten Ort aus dem Vermieter nicht zurechenbaren Gründen können für den Mieter Zusatzkosten nach sich ziehen, die nach den geltenden Preisen für den Zeitraum berechnet werden, in dem der Vermieter nicht über das Fahrzeug verfügen kann. Dazu können noch weitere durch den Umstand bedingte Kosten kommen.
4. Infolge der Nutzung eines Navigationsgeräts können die während der Mietdauer eingegebenen Navigationsdaten ggf. im Fahrzeug gespeichert werden. Bei Kopplung von Mobilfunk- oder anderen Geräten mit dem Fahrzeug können Daten von diesen Geräten ggf. ebenfalls im Fahrzeug gespeichert werden. Sofern der Mieter/Fahrer wünscht, dass die vorgenannten Daten nach Rückgabe des Fahrzeugs nicht mehr im Fahrzeug gespeichert sind, hat er vor Rückgabe des Fahrzeugs für eine Löschung Sorge zu tragen. Eine Löschung kann durch Zurücksetzen der Navigations- und Kommunikationssysteme des Fahrzeugs auf die Werkseinstellung erfolgen. Eine Anleitung dazu kann der Bedienungsanleitung entnommen werden, die sich im Handschuhfach befindet. Die Vermieterin ist zu einer Löschung der vorgenannten Daten nicht verpflichtet.
5. Der vom Mieter zu Beginn des Mietvertrags beim Vermieter als Kautions hinterlegte Betrag kann nicht für die Verlängerung des Vertrags verwendet werden. Der Mietvertrag kann mit der ausdrücklichen Genehmigung des Vermieters über den vereinbarten Zeitpunkt hinaus verlängert werden, sofern der Mieter dies mindestens drei Tage vorher beantragt. Die Verlängerung kann einmalig telefonisch für bis zu fünf Tage erfolgen. Der Mieter verpflichtet sich, den zusätzlichen Kautionsbetrag für diese Verlängerung sofort zu genehmigen. Für den Verlängerungszeitraum gilt der in der aktuellen Preisliste aufgeführte Preis. Es liegt in der Verantwortung des Mieters, das Büro des Vermieters aufzusuchen, um den neuen Mietvertrag mit der entsprechenden Verlängerung zu erhalten. Der Vermieter kann die Verlängerung des Mietvertrags verweigern. Der Originalvertrag gilt auch in den Fällen, in denen das Fahrzeug ausgetauscht wird oder die Mietdauer mehr als 28 Tage beträgt.
6. Bei einer Mietdauer von mehr als 28 Tagen ist der Mieter verpflichtet, persönlich das Büro des Vermieters zu dem im Mietvertrag aufgeführten Termin aufzusuchen, um das Fahrzeug einer Revision zu unterziehen und zu überprüfen, dass die vorgesehene Höchstzahl an gefahrenen Kilometern eingehalten wird. Falls er dieser Verpflichtung nicht nachkommt, kann der Vermieter ihm die in der Bedingung E.1.13 vorgesehene Geldstrafe in Rechnung stellen.
7. Falls der Mieter das Fahrzeug nicht zum vorgesehenen Termin zurückgibt und der Vermieter in den drei darauf folgenden Tagen keine Gründe für die Verspätung mitgeteilt bekommt, geht der Vermieter von einer Unterschlagung des Fahrzeugs aus und erstattet bei den zuständigen Behörden Anzeige.

G. GESETZLICHE HAFTPFLICHTVERSICHERUNG / DECKUNGEN UND HAFTUNGSAUSSCHLUSS / ZUSÄTZLICHE DIENSTLEISTUNGEN

G.1.- Gesetzliche Haftpflichtversicherung.

1. Das vermietete Fahrzeug verfügt gemäß der Richtlinie der Europäischen Union über eine gesetzliche Haftpflichtversicherung mit einer maximalen Versicherungssumme von 70 Millionen Euro für Personenschäden und einer maximalen Versicherungssumme von 15 Millionen für Sachschäden, die auf die Benutzung und den Betrieb des Fahrzeugs zurückzuführen sind.

2. Diese Abdeckung ist garantiert und wird durch den Versicherer angenommen, bei dem Vermieter die entsprechende Versicherung abgeschlossen hat. Mit der Unterzeichnung des Mietvertrages wird der Mieter als Versicherter in die genannte Versicherung mit aufgenommen.

3. Die Versicherung ist in denjenigen Ländern gültig, die im Mietvertrag aufgeführt sind.

G.2.- Optionale Deckung und Haftungsbeschränkungen.

G.2.1. Optionale Deckung.

a) PAI (Personeninsassenschutz): Die persönliche Unfallversicherung bietet Versicherungsschutz für die Folgen eines Unfalls (Invalidität oder Tod) sowie medizinische Kosten für den Fahrer und/oder die Insassen des gemieteten Fahrzeugs. Wenn diese Deckung vertraglich vereinbart wird, beträgt die maximale Versicherungssumme bei Vollinvalidität 50.000 EUR. Bei Teilinvalidität richtet sich die Deckung nach der Beurteilung mit einem Höchstbetrag von 50.000 Euro. Im Todesfall beträgt die Deckung 25.000 Euro. Die Deckung für Krankheitskosten beträgt 1.000 Euro. Sollten mehr als ein Insasse betroffen sein, erhöht sich diese Deckung einmalig um 50 % und wird pro rata unter den Verletzten verteilt.

G.2.2. Haftungsbeschränkungen.

a) LDW (Vollkaskoschutz)

Durch den Abschluss der Haftungsbeschränkung wird der Mieter von der Haftung (mit Ausnahme der Selbstbeteiligung pro Anspruch wie im Mietvertrag vereinbart) für Schäden oder Beschädigung am Fahrzeug, seinen Teilen oder Zubehör (ohne Schäden an Rädern, Scheiben, Kraftfahrzeugdach und Boden) bei einem Verkehrsunfall sowie Schäden oder Beschädigungen, Diebstahl, versuchtem Diebstahl oder Vandalismus befreit. Hinsichtlich der Haftungsbeschränkung für erlittenen Verlust oder Beschädigung des Fahrzeugs, seiner Teile oder Zubehör infolge eines Verkehrsunfalls gilt, dass dies nur anwendbar ist, wenn der Mieter einen ordnungsgemäßen Unfallbericht ausfüllt, in dem die Daten der in den Unfall verwickelten Fahrzeuge und Fahrer und die Bedingungen und Umstände, unter denen er aufgetreten ist, genau anzugeben sind.

Hinsichtlich der Haftungsbeschränkung für erlittenen Verlust oder Beschädigung des Fahrzeugs, seiner Teile oder Zubehör infolge von Diebstahl, versuchtem Diebstahl oder Vandalismus, gilt dies nur, wenn der Mieter dem Vermieter die Original-Fahrzeugschlüssel, die er ihm zum Zeitpunkt des Abschlusses des Vertrages übergeben hat, aushändigt, ohne jegliche Manipulation, sowie der Anzeige im Original, die bei den zuständigen Behörden eingereicht wurde.

b) TG (Glas- und Reifenschutz)

Die Deckung für Räder und Scheiben deckt bei Vertragsabschluss Schäden an beiden für den Mieter ab.

c) BF (Super Top Cover LDW)

Die Deckung für die Verringerung der Selbstbeteiligung ermöglicht die vollständige Befreiung des Mieters davon und/oder eines Teil davon, sofern er nicht durch die LDW gedeckt ist. Die Verringerung der Selbstbeteiligung gilt nur für bestimmte Arten von Fahrzeugen und der jeweilige Betrag variiert je nach der Art des vermieteten Fahrzeugs. Der Abschluss dieser optionalen BF-Deckung erfordert den vorherigen Abschluss der LDW-Deckung.

d) BC (Roadside Protection)

Erweiterte Abdeckung für Beschädigungen, die während der Mietzeit auftreten. Schützt den Mieter im Heimatland der Vermietung und im Ausland und spart dabei die hohen Kosten für die Wartung und Reparatur durch seine eigene Fahrlässigkeit in den folgenden Fällen:

- Bei Vergessen des Schlüssels im Inneren des Fahrzeugs. Der Vermieter trägt die Kosten der Öffnung des Fahrzeugs durch den Hersteller oder einen seiner Partner und die Kosten für Abschleppdienst und Ersatzfahrzeug, falls erforderlich.
- Im Fall der Stilllegung des Fahrzeugs wegen des Treibstoffmangels übernimmt der Vermieter die Kosten für Pannenhilfe und die erforderlichen Treibstoffkosten, um die Fahrt fortzusetzen.
- Im Falle erforderlicher Starthilfe übernimmt der Vermieter die Kosten für Starthilfe durch den Fahrzeughersteller oder einen seiner Partner.
- Im Fall eines Verlusts des Schlüssels trägt der Vermieter die Kosten für den Ersatzschlüssel, dessen Transport/Versand, sowie für den Abschleppdienst und das Ersatzfahrzeug, falls erforderlich.
- Wenn es nicht möglich ist, das Fahrzeug zu manövrieren (Vorhandensein von Schnee auf den Straßen), trägt der Vermieter die Kosten für den Betrieb von Abschleppdienst und Ersatzfahrzeug, falls erforderlich.

Alle Leistungen sind ausschließlich durch Beantragung des 24-Stunden-Pannenhilfedienstes von Sixt verfügbar. Dadurch wird genau die Art und der Umfang der erforderlichen Maßnahmen und Aktionen bestimmt, die erforderlich sind, damit der Mieter die Fahrt fortsetzen kann. Der Abschluss dieser Deckung befreit den Mieter nicht von der Haftung für andere Schäden in diesen 5 verschiedenen Annahmen und am Fahrzeug während der Mietzeit.

G.3.- Bedingungen für die Anwendung der gesetzlichen Haftpflichtversicherung, optionalen Deckungen und/oder Haftungsbeschränkungen. Ausschlüsse.

Ungeachtet der vorstehenden Absätze und wie in diesen Allgemeinen Geschäftsbedingungen angegeben, unterliegt die Anwendung der durch die Haftpflichtversicherung angebotenen gesetzlichen Haftpflichtversicherung, optionalen Deckungen und/oder Haftungsbeschränkungen den folgenden Bedingungen:

1. Ausgeschlossen von der Versicherung und vom optionalen und/oder einschränkenden Schutz der abgeschlossenen Haftung und somit unter der vollen Verantwortung des Mieters sind Schäden an Personen und Sachen, die dieser vorsätzlich oder grob fahrlässig verursacht hat.
2. Ebenso sind solche Schäden vom Versicherungsschutz ausgeschlossen, ebenso wie von jeglichem optional abgeschlossenen Schutz und/oder Haftungsbeschränkung, bei denen der Fahrer des Fahrzeugs kein berechtigter Fahrer war, nicht im Besitz eines gültigen Führerscheins war, das Fahrzeug entgegen den Bestimmungen der Ziffern B.4, B.5, B.6, B.8 B.7 verwendet wurde sowie in den Fällen in Ziffer G.2.2 dieser Bedingungen.
3. Die Selbstbeteiligung pro Anspruch hinsichtlich der abgeschlossenen zusätzlichen Haftungsbeschränkung ist die zum Zeitpunkt der Vermietung gültige wie im jeweiligen Mietvertrag und in den aktuellen Tarifen aufgeführt.
4. Unfall oder Diebstahl des Fahrzeugs führt nicht automatisch zu einer Verpflichtung des Vermieters, dem Mieter ein Ersatzfahrzeug zur Verfügung zu stellen.
5. Vom abgeschlossenen Haftungsausschluss ausgeschlossen sind Schäden, die nicht auf einem Unfall, sondern auf Fahrlässigkeit, Fehler oder Nachlässigkeit beruhen und im Inneren des Fahrzeugs, dem Motor und/oder Boden oder Dach des Fahrzeugs aufgetreten sind.

In der Regel sind solche Schadensfälle nicht vom abgeschlossenen Versicherungsschutz gedeckt, die auf fahrlässiges oder vorsätzliches Handeln des Mieters, wie mangelhafte Vorsicht bei der Benutzung des Fahrzeugs, dessen unsachgemäßer oder widerrechtlicher Gebrauch, Ablenkung oder Schläfrigkeit beim Fahren, absichtliches

Herbeiführen von Schäden, schuldhaftes Verbergen eines am Fahrzeug verursachten Schadens oder fahrlässiger Gebrauch der Kupplung, zurückzuführen sind; dies ist eine beschreibende Aufzählung, die keine geschlossene Liste oder einen Numerus Clausus von Schadensfällen darstellt.

6. Alle optionalen Deckungen und Haftungsbeschränkungen gelten nach ihrem Abschluss durch den Mieter und gelten nur für den Mieter und die durch ihn autorisierten Fahrer nach Zahlung der vereinbarten Summe zum Zeitpunkt der Anmietung. Der Deckungsabschluss wird im Mietvertrag angegeben. Die Kosten für diese optionale Haftungsbeschränkung und die Höhe der Selbstbeteiligung sind im aktuellen Tarif ersichtlich. Die Beschränkung der vertraglichen Haftung ist nur während der Gültigkeit des Mietvertrags gültig.

7. Der Vermieter haftet nicht für Gegenstände im Eigentum des Mieters im Innern des Fahrzeugs während der Mietdauer. Jede Beschädigung oder Diebstahl solcher Gegenstände unterliegt der vollen Verantwortung des Mieters.

G.4.- Zusätzliche Dienstleistungen

Easyfines: Bearbeitungsservice für Bußgeldverfahren im Zusammenhang mit dem Straßenverkehr infolge von Verstößen während der Mietdauer. Der freiwillige Abschluss dieser zusätzlichen Deckung bietet dem Mieter die Möglichkeit einer einfachen Bearbeitung über eine Digitalplattform von Bußgeldverfahren für Verstöße während der Mietdauer auf spanischem Staatsgebiet für Fahrzeuge mit spanischem Kennzeichen. Mit dem freiwilligen Abschluss dieser Dienstleistung vermeidet der Kunde die Bezahlung der Verwaltungsgebühren für die Bearbeitung von Bußgeldern gemäß der Bestimmung E.1.11. Zudem kann er damit Ermäßigungen für frühzeitige Zahlung erhalten. Sollte der Kunde beschließen, bei der Behörde Einspruch einzulegen, wird dieser von externen Fachanwälten abgewickelt, die auf Angelegenheiten dieser Art spezialisiert sind. Der Kunde verfügt über ein sofortiges Kommunikationssystem und einen fachspezifischen Betreuungsservice für die Bearbeitung des konkreten Bußgeldverfahrens im Zusammenhang mit dem Straßen- und Fahrzeugverkehr. Der juristische Beistand wird von einem Fachanwaltsteam geleistet, mit dem der Vermieter diesen Service extern vereinbart hat.

Easyfines verfügt über einen Sofortzahlungsservice für bestimmte Verstöße, der jeweils von den von der entsprechenden Behörde festgelegten Fristen abhängig ist.

Die Option der Sofortzahlung ist allerdings nur möglich, wenn für den Verstoß kein Punkteabzug vorgeschrieben ist. Im letzteren Fall muss der Vermieter die Daten des Mieters angeben. Sobald das Bußgeldverfahren auf den Namen des Mieters läuft, kann dieser die restlichen Dienstleistungen in Anspruch nehmen, die bei Easyfines inbegriffen sind.

Bezüglich der Verstöße im Zusammenhang mit Fahrzeugen mit spanischem Kennzeichen, die jedoch außerhalb des spanischen Staatsgebiets begangen wurden, ist der Kunde, der diesen Service bucht, von der Bezahlung der Verwaltungsgebühren für die Bearbeitung von Bußgeldern gemäß der Bestimmung E.1.11 befreit. Der Vermieter muss in diesem Falle die Daten des Mieters angeben und kann den Service der Bezahlung oder des Einspruchs gegen Bußgeldverfahren, die von ausländischen Organismen ausgestellt wurden, nicht anbieten.

Ausgeschlossen vom Easyfines-Service sind die Bußgeldverfahren, die sich auf Fahrzeuge mit ausländischem Kennzeichen beziehen.

Der Mieter/Fahrer hat die Möglichkeit, gegen das Bußgeld eine Verwaltungsbeschwerde einzulegen, wenn dies gesetzlich zulässig ist. Zu diesem Zweck unterschreibt er eine ausdrückliche Vertretungsvollmacht zugunsten der externen Fachanwälte. Ohne das vorherige ausdrückliche Einverständnis des Mieters werden keinerlei Schritte gegen das Bußgeldverfahren eingeleitet. Der Vermieter haftet nicht für rechtliche Schritte/Verfahren, die vom Mieter außerhalb der in den mit dem Fachanwaltsteam ausgetauschten Mitteilungen angegebenen Fristen gemeldet wurden, um die konkret erforderlichen Schritte zu bestätigen.

H. UNFÄLLE / DIEBSTAHL / ANZEIGEPFLICHT

1. Bei Unfall, Diebstahl, Feuer, Schäden durch Tiere oder Natureinwirkungen und in der Regel bei jedem Schadensfall ist der Mieter oder der Fahrer gehalten, unverzüglich die Polizei oder die entsprechenden Sicherheitsorgane zu verständigen sowie alles Angemessene zu unternehmen, um die Interessen des Vermieters

zu schützen. Die Unterrichtung der Polizei über den Vorfall ist auch im Falle eines Unfalls durch eigenes Verschulden und/oder Beteiligung Dritter und vor allem auch dann vorgeschrieben, wenn das Fahrzeug nicht mehr bewegt werden kann oder falls seine Bewegung eine Gefahr für den Verkehr darstellt. Wenn es nicht möglich ist, die Polizei zu kontaktieren, muss der Mieter oder Fahrer sich zur nächsten Polizeistation begeben und den Vorfall dort melden. Desgleichen hat der Mieter oder Fahrer unabhängig von seiner Verantwortlichkeit oder der Beteiligung einer dritten Person eine Unfallbeschreibung zu erstellen.

Bei Verletzten und/oder der Notwendigkeit der Schuldfeststellung unter den Beteiligten ist der Mieter wegen der Möglichkeit des Vorliegens einer Straftat verpflichtet, sofort die Polizei zu verständigen.

2. Bei einem Unfall mit einem Unfallgegner muss der Mieter in Gegenwart der Polizei die Standardmeldung "Gütliche Einigung" ausfüllen, die er bei den Fahrzeugpapieren finden kann, und den Vermieter unverzüglich innerhalb einer Frist von höchstens 24 Stunden schriftlich über sämtliche Einzelheiten des Unfalls mittels Kopie der Meldung unterrichten, deren Original er innerhalb einer Frist von höchstens zwei Tagen zu übergeben hat. Wenn es der Unfallgegner ablehnt, eine Erklärung zur gütlichen Einigung zu unterschreiben, muss der Mieter die Gegenwart und Mitarbeit der Polizei erbitten und dem Vermieter gleichermaßen die Kopie der entsprechenden Bescheinigung aushändigen.

3. Die Unfallberichte bzw. die Unfallberichte mit einer gütlichen Einigung müssen vollständig und möglichst detailliert ausgefüllt werden und zwar sowohl hinsichtlich der Schäden als auch der Umstände, in der dieselben entstanden sind. Der Mieter ist verpflichtet, beide Dokumente zu unterschreiben und den Unfallgegner, falls es einen gibt, ebenfalls zur Unterzeichnung derselben aufzufordern. Wenn der Unfallgegner sich weigert, zu unterschreiben, muss der Mieter zur Klärung der Umstände die Polizei rufen, da andernfalls der Mieter als Unfallverursacher gilt, sofern er keinen Beweis für das Gegenteil erbringt.

4. Mieter oder Fahrer müssen alle Maßnahmen ergreifen, die zur Klärung des Unfalls beitragen und angemessen sind. Dies schließt insbesondere die Pflicht ein, die Fragen des Vermieters zu den Umständen des Unfalls vollständig und der Wahrheit entsprechend zu beantworten, die Pflicht, nicht den Unfallort zu verlassen, bevor alle notwendigen und wichtigen Feststellungen erfolgt sind, damit der Vermieter in die Lage versetzt wird, den Unfall zu bewerten, sowie die Pflicht, nicht zu verhindern, dass der Vermieter solche Feststellungen treffen kann.

5. Unfall oder Diebstahl des Fahrzeugs führt nicht automatisch zu einer Verpflichtung des Vermieters, dem Mieter ein Ersatzfahrzeug zur Verfügung zu stellen.

I. HAFTUNGSPFLICHTEN

1. Die Haftungspflichten des Vermieters erstrecken sich auf Schäden und Nachteile, die von seinen Angestellten oder sonstigen Personen verursacht werden, für die er laut Gesetz haftet, sofern Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit vorliegt, es sei denn, dass der Vermieter nachweisen kann, dass er mit der Sorgfalt eines guten Familienvaters gehandelt hat, um die Schäden zu vermeiden. Die Entschädigungspflicht für Schäden und Nachteile aufgrund von Vertragsverstößen erstreckt sich nur auf vernünftigerweise vorhersehbare Schäden und auf keinen Fall auf bloße Erwartungen.

2. Der Mieter und seine Mitarbeiter haften für jede Verletzung einer Vorschrift, die sie während der Vertragslaufzeit begehen, insbesondere für Verkehrsverstöße. Der Mieter hält den Vermieter für alle Arten von Sanktionen, Geldstrafen, Abgaben, Zuschlägen und im Allgemeinen Kosten jeder Art, die ihm von den Verwaltungsbehörden auferlegt werden, schadlos. Zu Lasten des Mieters gehen alle Kosten, die dem Vermieter für die Erledigung von Verwaltungsaufgaben tatsächlich entstehen, die er aufgrund von an ihn ergangenen Aufforderungen von Verwaltungsbehörden übernehmen muss, bei denen es, wie in der Bedingung E.1.11 erwähnt, um die Klärung der Urheberschaft oder sonstigen Umstände eines Verkehrsverstoßes oder einer Straftat geht.

J. AUFLÖSUNG DES VERTRAGS

1. Die Parteien sind berechtigt, den Vertrag bei Vorliegen eines gesetzlichen Grundes zu kündigen. Der Vermieter hat das Recht, den Vertrag mit sofortiger Wirkung aufzulösen, wenn der Mieter mehr als sieben Tage mit der Zahlung eines fälligen Betrags in Verzug ist oder ein anderer wichtiger Grund vorliegt.

In diesem Sinne gilt als wichtiger Grund:

- Die Ablehnung von Rechnungen, Schecks oder Kreditkartenbelastungen, es sei denn, dass der Mieter die Zahlung innerhalb von sieben Tagen leistet, oder die Nichterfüllung von vorher vom Vermieter beschlossenen Zahlungsbedingungen.
- Falls der Mieter das Fahrzeug in einer Weise benutzt, die nicht seinem Bestimmungszweck entspricht, oder an demselben vorsätzlich oder grob fahrlässig Schäden verursacht, einschließlich dem Versäumen von Wartungsmaßnahmen oder Revisionen, wenn er dazu verpflichtet ist.
- Der Verstoß gegen Bestimmungen im Bereich kommerzieller Transporte;
- Verstoß gegen eines der Verbote unter den Punkten B.4, B.5, B.6, B.7 und B.8 dieser Bedingungen;
- Und im Allgemeinen, wenn die Fortsetzung des Mietverhältnisses angesichts der Umstände unzumutbar ist, zum Beispiel bei einer erhöhten Unfallhäufigkeit.

2. Bei einer Vertragsauflösung ist der Mieter verpflichtet, das Fahrzeug, die Schlüssel, die Unterlagen und das Zubehör sofort zurückzugeben. Der Vermieter ist bei Auflösung des Vertrags auf jeden Fall berechtigt, das Fahrzeug an dem Ort, an dem sich befindet, abzuholen.

3. Bei einer Vertragsauflösung kann der Vermieter die ihm dadurch entstandenen Schäden und Nachteile geltend machen. Zu ihnen gehören nicht nur der entstandene Schaden (einschließlich Abschleppwagen, Sachverständigengutachten, Rechtskosten etc.) sondern auch der entgangene Gewinn aufgrund der Tatsache, dass das Fahrzeug nicht zur Verfügung steht.

K. CAR EXPRESS MASTER AGREEMENT

1. Mit der Unterzeichnung des Master Agreement (Rahmenvertrag) akzeptiert der Mieter die automatische Anwendung der geltenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen von Sixt Rent a Car, bei allen Verträgen, die in Spanien im Rahmen des CarExpress-Service ausgeführt werden. Die Benutzung des CarExpress-Service in anderen Ländern beinhaltet die Anwendung der in dem entsprechenden Land geltenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen.

2. Folglich wird davon ausgegangen, dass der Mieter das Mietangebot und diese Bedingungen bei Abschluss eines Vertrags über den CarExpress-Service durch den Erhalt eines Vertragsausdrucks sowie durch die Abholung des Fahrzeugschlüssels an den Schaltern oder Schlüsselsafes von Sixt annimmt.

3. Für die Inanspruchnahme des CarExpress-Service ist der Erhalt eines mechanischen Vertragsausdrucks erforderlich, der vom Mieter durch die Erbringung des Service akzeptiert wird, auch wenn der Ausdruck nicht unterschrieben ist.

4. Durch die Unterzeichnung des Vertrags versichert der Mieter, dass er im Besitz eines gültigen Führerscheins ist. Er ist verpflichtet, dem Vermieter vor Abschluss eines neuen Vertrags im Rahmen des Master Agreement jede Änderung in Bezug auf die Gültigkeit der Fahrerlaubnis sowie seine Adresse, Zahlungsmittel oder sonstige wichtige Daten mitzuteilen.

L. DATENSCHUTZGESETZ PERSONENBEZOGENER DATEN

L.1. Vertraulichkeitserklärungen nach Art. 13 und 14 der Datenschutz-Grundverordnung (im Folgenden DSGVO)

Als nächstes möchten wir Sie über die personenbezogenen Daten informieren, die SIXT bearbeitet und zu welchen Zwecken diese Verarbeitung dient. Darüber hinaus informieren wir Sie über weitere wichtige datenschutzrelevante Begriffe, wie zum Beispiel über Ihre Rechte.

Verantwortlicher.- SIXT RENT A CAR SL, Carrer del Canal de Sant Jordi 29, local 2, Polígono industrial de Son Oms, ES 07610 Palma de Mallorca (im Folgenden auch SIXT genannt) ist für die Verarbeitung Ihrer Daten verantwortlich.

Kontakt.- Bei allen Fragen zum Datenschutz können Sie sich jederzeit an folgende Adresse wenden: dataprotection@sixt.com.

L. 2. Kategorien personenbezogener Daten:

Die folgenden Kategorien personenbezogener Daten können von unserer Firma in Bezug auf unsere Dienstleistungen behandelt werden:

- Stammdaten: Dazu gehören z.B. Name, Vornamen, Adresse (Privat und/oder Geschäftsadresse), Geburtsdatum.

- Kommunikationsdaten: Dazu gehören beispielsweise die Telefonnummer, die E-Mail-Adresse (Privat- und/oder Geschäftsadresse), ggf. die Faxnummer, der Inhalt der Kommunikation (z. B. E-Mails, Briefe, Faxe).
- Vertragsdaten: Dazu gehören beispielsweise Mietdaten (Fahrzeugkategorie, Abhol- und Lieferdatum, Abhol- und Lieferort, Zusatzleistungen/Vertragsleistungen), Mietvertragsnummer, Reservierungsnummer, Führerscheininformation, Foto des Führerscheins, Registrierung des von Ihnen gemieteten Fahrzeugs und Informationen zu Kunden- und Partner-Treueprogrammen.
- Finanzinformationen wie z. B. Kreditkarteninformationen.
- Freiwillige Information: Dazu gehören die Daten, die Sie uns freiwillig zur Verfügung stellen, ohne dass wir diese ausdrücklich angeben, wie zum Beispiel die Wünsche bezüglich der Fahrzeugausstattung oder die Angabe der bevorzugten Fahrzeugkategorie.
- Besondere Datenkategorien: Im Falle eines Unfalls, einer Beschädigung des Fahrzeugs oder ähnlicher Vorkommnisse verarbeiten wir Informationen bezüglich des Geschehenen und des Schadens. Diese Daten können von Kunden, Passagieren oder verletzten Personen bereitgestellt werden. In diesen Fällen können auch gesundheitsrelevante Daten verarbeitet werden, wie beispielsweise Hinweise auf Läsionen, Blutalkoholkonzentration, Fahren unter dem Einfluss von Narkotika oder dergleichen.
- Daten von Dritten: Wenn Sie uns im Rahmen Ihres Vertragsverhältnisses personenbezogene Daten von Dritten (z. B. Familie, zweiter Fahrer, Passagiere) zur Verfügung stellen, werden wir diese Informationen ebenfalls verarbeiten.

L. 3. Rechtsgrundlagen für die Datenverarbeitung in SIXT.

Artikel 6, Absatz 1, erster Satz Buchstabe a) der Allgemeinen Datenschutzverordnung (DSGVO): Gemäß dieser Bestimmung ist die Verarbeitung personenbezogener Daten, wenn Sie dazu Ihr Einverständnis gegeben haben, gestattet.

Der Artikel 6, Absatz 1, erster Satz Buchstabe f) der DSGVO: Nach dieser Bestimmung ist die Verarbeitung personenbezogener Daten zulässig, wenn dies für die Ausführung eines Vertrags, dessen Partei Sie sind, erforderlich ist, oder um auf Ihren Wunsch hin vor dem Abschluss eines Vertrags zu handeln (z. B. bei der Reservierung eines Fahrzeugs).

Artikel 6 Absatz 1 erster Satz Buchstabe c) der DSGVO: Die Verarbeitung der Daten ist nach dieser Bestimmung zulässig, wenn dies zur Erfüllung einer gesetzlichen Verpflichtung von Sixt erforderlich ist.

Artikel 6, Absatz 1, erster Satz Buchstabe f) der DSGVO: Gemäß dieser Bestimmung ist die Verarbeitung personenbezogener Daten zulässig, wenn dies für die Erfüllung berechtigter Interessen erforderlich ist, die von der verantwortlichen Person, das heißt SIXT, oder von einem Dritten, vorausgesetzt, dass die Interessen oder Grundrechte und Grundfreiheiten der betroffenen Parteien, das heißt Ihre eigenen, diesen Interessen nicht vorgehen.

Artikel 9, Absatz 2, Buchstabe f) der DSGVO: Gemäß dieser Bestimmung können besondere Kategorien personenbezogener Daten behandelt werden, wenn eine solche Verarbeitung für die Formulierung, Ausübung oder Verteidigung von Ansprüchen erforderlich ist. Zu den besonderen Kategorien personenbezogener Daten gehören auch die Gesundheitsdaten der Betroffenen.

L. 4. Verarbeitungszwecke bei SIXT

L. 4.1. Reservierung und Vermietung von Fahrzeugen

die Verarbeitungszwecke;- Wir verarbeiten Ihre persönlichen Daten, Kommunikationsdaten, Vertragsdaten, Finanzdaten und sonstige freiwillige Informationen für die Buchung, Prozess- und Durchführung des Mietvertrages.

Darüber hinaus verwenden wir personenbezogene Daten, Kommunikationsdaten und Vertragsdaten für den Kundenservice, wenn Sie sich zum Beispiel als Kunde bei Reklamationen, Buchungsänderungen oder Ähnlichem an uns wenden.

Wenn Sie Ihr Fahrzeug über ein Reisebüro, ein Online-Reisebüro oder andere Vermittler buchen, werden uns unsere Partner Ihre Stammdaten, Kommunikationsdaten, Mietdaten und ggf. Finanzdaten übermitteln.

Ebenso verwenden wir Ihre personenbezogenen Daten und Ihre Vertragsdaten für die Berechnung der Rückstellungen und für die kaufmännische Abwicklung, z. B. mit Reisebüros, Partnern von Agenturen / Franchise-Partnern.) Darüber hinaus übertragen wir Ihre Daten an verbundene Unternehmen, wenn wir nicht über das Fahrzeug oder den von Ihnen gewünschten Fahrzeugtyp verfügen.

Andererseits sind wir gesetzlich verpflichtet, den Sicherheitskräften und -organen sowie den Justizbehörden bestimmte Daten zur Verfügung zu stellen, um Straftaten zu vermeiden oder zu klären. Und das, um die Sicherheit zu gewährleisten und die Anwendung von Landesgesetzen anwenden zu können.

Auf gleicher Weise nutzen wir Ihre Daten für Ihre und unsere Sicherheit, zum Beispiel zur Vermeidung von Forderungsausfällen und zur Verhinderung von Vermögensdelikten (insbesondere Betrug, Diebstahl, Unterschlagung). Wenn Sie die Miete über eine monatliche Rechnung bezahlen möchten, verarbeiten wir die allgemeinen und finanziellen Daten, um ihre Zahlungsfähigkeit zu überprüfen und die Informationen, die wir von den Kreditauskunfteien erhalten, zu konsultieren.

Nach der gegenseitigen Erfüllung des Mietvertrages bleiben Ihre Stamm-, Finanz- und Vertragsdaten bis zum Ablauf der gesetzlichen Aufbewahrungsfristen gespeichert.

Rechtliche Grundlagen der genannten Verarbeitungen.-

Artikel 6 Absatz 1 erster Satz Buchstabe c) der DSGVO zur Verarbeitung und mit dem Zweck der Reservierung, Ausführung und Erfüllung von Mietverträgen und Kundendienst.

Artikel 6 Absatz 1 erster Satz Buchstabe f) der DSGVO zur Bearbeitung für Abrechnungszwecke gegenüber Dritten, zur Durchführung ihrer Ansprüche sowie zur Vermeidung von Risiken und zur Betrugsverhinderung.

Artikel 6 Absatz 1 erster Satz Buchstabe c) der DSGVO zur Verarbeitung zum Zwecke der Anerkennung, Verhütung und Klarstellung von Straftaten, die Überprüfung und Speicherung von Daten in Bezug auf Führerscheine und die steuerlichen Aufbewahrungspflichten.

Berechtigtes Interesse, sofern die Verarbeitung auf Art. 6 Absatz 1 Buchstabe f) DSGVO beruht

Unser berechtigtes Interesse an der Nutzung personenbezogener Daten zur Verbesserung unserer Dienstleistungen und unseres Kundendienstes besteht darin, die bestmöglichen Dienstleistungen anzubieten und die Kundenzufriedenheit nachhaltig zu steigern.

Im Hinblick auf die Verarbeitung von Daten zur Vermeidung von Schäden an unserem Unternehmen oder unseren Fahrzeugen durch angemessene Analysen ist es unser legitimes Interesse die Kostensicherheit zu gewährleisten und wirtschaftliche Nachteile zu vermeiden, die z. B. durch das Fehlen von Zahlungen oder Verlust unserer Fahrzeuge entstehen können.

Kategorien von Empfängern Ihrer Daten- Zusätzlich zu den vorgenannten Zwecken geben wir Ihre Informationen an folgende Empfänger weiter: IT-Dienstleister, Call-Center, Inkassobüros, Finanzdienstleister, Kreditagenturen, Kooperationspartner, Kooperationsagenturen sowie Franchise-Unternehmen.

Überführung in Drittländer.- In dem Fall, dass Sie Fahrzeuge unserer Firma reservieren, die Sie in einem Drittland mieten möchten, übermitteln wir Ihre persönlichen Daten an Ihre Vertragspartei in diesem Land. Die Überführung in ein Drittland erfolgt aufgrund einer Entscheidung über die Angemessenheit der Europäischen Kommission. In Ermangelung einer Entscheidung über die Angemessenheit der Europäischen Kommission in dem entsprechenden Drittland erfolgt die Überführung in ein Drittland auf der Grundlage angemessener Garantien gemäß Art. 46 Absatz 2 der DSGVO. Darüber hinaus können wir Ihre Daten gemäß den Anforderungen von Art. 49 der DSGVO in ein Drittland übermitteln. Kopien dieser Garantien können bei SIXT unter der oben angegebenen Adresse angefordert werden (vgl. → Verantwortlicher). Drittländer sind alle Länder außerhalb des Europäischen Wirtschaftsraums. Der Europäische Wirtschaftsraum umfasst alle Länder der Europäischen Union sowie die Länder der sogenannten Europäischen Freihandelszone. Diese Länder sind Norwegen, Island und Liechtenstein.

L. 4.2. Marketing und Direktmarketing

die Verarbeitungszwecke;- Wir verarbeiten Ihre persönlichen Daten, Kommunikationsdaten und Vertragsdaten für die Kundenbindung, die Erstellung von Bonusprogrammen, die Optimierung von Angeboten für Kunden und die Erstellung von Veranstaltungen für Kunden (siehe T → Veranstaltungen und Spenden). Kundenbindungsprogramme gehören zu unserem eigenen Programm und dem unserer Kooperationspartner.

Wir verwenden Ihre E-Mail-Adresse, um ähnliche Produkte oder Dienstleistungen anzubieten. Sie können dieser Verwendung Ihrer E-Mail-Adresse jederzeit widersprechen, ohne dass es zu anderen Kosten als den auf Basis der Basistarife entstandenen Übertragungskosten kommt.

Rechtliche Grundlagen der Verarbeitung-

Artikel 6 Absatz 1 erster Satz Buchstabe a) der DSGVO zur Verarbeitung zum Zwecke von Direktmarketingmaßnahmen, die einer ausdrücklichen vorherigen Zustimmung bedürfen.

Artikel 6 Absatz 1 erster Satz Buchstabe f) der DSGVO zur Verarbeitung von Direktmarketingzwecken, die keiner vorherigen ausdrücklichen Zustimmung bedürfen, sowie für die oben genannten Marketingmaßnahmen (→ Verarbeitungszwecke).

Legitimes Interesse, sofern die Verarbeitung auf Art. 6 Absatz 1 Buchstabe f) von der DSGVO beruht.-

Unser berechtigtes Interesse an der Verarbeitung von Daten zu Direktmarketingzwecken und den genannten Marketingmaßnahmen besteht darin, Sie auf unsere Angebote aufmerksam zu machen und eine dauerhafte Beziehung zu Ihnen als Kunden aufzubauen.

Kategorien von Empfängern Ihrer Daten- Zu den vorgenannten Zwecken übermitteln wir Ihre Daten an IT-Dienstleister, Call-Center, Werbepartner und Lieferanten von Kundenbindungsprogrammen.

Überführung in Drittländer.- Die Überführung in Drittländer erfolgt im Rahmen von Partnerprogrammen. Die Überführung in ein Drittland erfolgt aufgrund einer Entscheidung über die Angemessenheit der Europäischen Kommission. In Ermangelung einer Entscheidung über die Angemessenheit der Europäischen Kommission in dem entsprechenden Drittland erfolgt die Überführung in ein Drittland auf der Grundlage angemessener Garantien gemäß Art. 46 Absatz 2 der DSGVO. Wir können Ihre Daten auch in Übereinstimmung mit den Anforderungen von Art. 49 des RGPD in ein Drittland übermitteln. Kopien dieser Garantien können bei SIXT unter der oben angegebenen Adresse angefordert werden (vgl. → Verantwortlicher). Drittländer sind alle Länder außerhalb des Europäischen Wirtschaftsraums. Der Europäische Wirtschaftsraum umfasst alle Länder der Europäischen Union sowie die Länder der sogenannten Europäischen Freihandelszone. Diese Länder sind Norwegen, Island und Liechtenstein.

L. 4.3. Schäden, Unfälle, Verkehrsdelikte.

die Verarbeitungszwecke;- In den Fällen, in denen Sie Schäden an unseren Fahrzeugen feststellen, oder wenn Sie oder Dritte Schäden an ihnen verursachen oder bei Ihrer Vermietung Verkehrsregeln verletzen oder Sie oder ein Dritter in einen Unfall verwickelt sind, werden wir Ihre Stammdaten, Kommunikationsdaten, Vertragsdaten, Finanzdaten und ggf. Gesundheitsdaten zu folgenden Zwecken verarbeiten:

- Entgegennahme und Prüfung von Ansprüchen,
- Kundendienst im Falle eines Schadensfalls,
- Regulierung von Schäden und
- Bearbeitung von Forderungen (Verarbeitung aufgrund Ihrer Informationen und der Informationen Dritter, wie Polizei, folgender Mieter, Zeugen usw.).

Dazu gehört auch die Verarbeitung der genannten Datenkategorien zwecks Liquidation der Schäden, beispielsweise gegenüber Versicherungsgesellschaften.

In Bezug auf Unfälle und Verletzungen bearbeiten wir Ihre Stamm-, Kommunikations- und Vertragsdaten auch zu Assistenzzwecken durch das Assistenzangebot und die SIXT Mobilitätsgarantie.

Auf gleicher Weise verarbeiten wir Ihre persönlichen Daten, Kommunikationsdaten und Vertragsdaten, um gesetzliche Verpflichtungen zu erfüllen (zum Beispiel Meldungen an Forschungsorganisationen, Identifizierung von Fahrern bei Verkehrsdelikten).

Für den Fall, dass die zuständigen Behörden vermuten, dass Sie einen Teil oder eine Straftat mit einem unserer Fahrzeuge begangen haben, behandeln wir Ihre gespeicherten Stammdaten ebenfalls mit den Daten, die von den zuständigen Behörden zur Verfügung gestellt werden.

Wir behandeln Ihre Stammdaten, Kommunikationsdaten, Finanzdaten, Vertragsdaten und ggf. Gesundheitsdaten auch zur Sicherung und der Ausführung unserer eigenen Ansprüche gegen Sie wie zum Beispiel bei Nichtbezahlung oder Beschädigung unserer Fahrzeuge.

Rechtliche Grundlagen der Verarbeitung-

Artikel 6 Absatz 1 erster Satz Buchstabe b) der DSGVO für die Verarbeitung zum Zwecke der Schadensregulierung, Kundendienst im Falle der Verlust- und Unfallbehandlung.

Artikel 6 Absatz 1 erster Satz Buchstabe c) der DSGVO zur Verarbeitung von Unfällen und der Verpflichtung, Fahrer zu identifizieren, die ein Verkehrsdelikt begangen haben, gemäß Artikel 11 des Königlichen Gesetzesdekrets Nr. 6/2015 vom 30. Oktober, mit dem die überarbeitete Fassung des Verkehrsgesetzes, des Kraftfahrzeugverkehrs und der Straßenverkehrssicherheit genehmigt wurde),

Artikel 6 Absatz 1 erster Satz Buchstabe f) der DSGVO zur Verarbeitung der Schadensregulierung und der Vollstreckung unserer Ansprüche gegen den Nutzer und in Bezug auf die Zuwiderhandlungen.

Artikel 9 Absatz 2 Buchstabe f) der DSGVO zur Verarbeitung gesundheitsbezogener Daten zum Zwecke der Formulierung, Ausübung oder Verteidigung von Ansprüchen.

Berechtigtes Interesse, sofern die Verarbeitung auf Art. 6 Absatz 1 Buchstabe f) der DSGVO.- Unser berechtigtes Interesse an der Verarbeitung Ihrer Daten zum Zweck der Schadensabwicklung und der Durchsetzung unserer Ansprüche gegen Sie besteht darin, Schäden an unserem Unternehmen zu verhindern und unseren Kunden Fahrzeuge ohne Beschädigung zur Verfügung zu stellen. Darüber hinaus sind wir aufgrund vertraglicher Beziehungen zu Dritten (z. B. Versicherungsgesellschaften) verpflichtet, Ihre Daten zur Schadensregulierung zu verarbeiten. Unser berechtigtes Interesse in dieser Hinsicht besteht darin, die Verträge zu erfüllen.

Empfänger / Empfängerkategorien- Zusätzlich zu den oben genannten Zwecken übermitteln wir Ihre Informationen an folgende Empfänger: Behörden (Forschungseinrichtungen, Aufsichtsbehörden, Polizeibehörden, öffentliche Verwaltungen), Inkassobüros, Sachverständige, Dienstleister, Anwälte und Versicherungsgesellschaften.

Überführung in Drittländer.- Bei Unfällen und/oder Unfällen in einem Drittland übermitteln wir Ihre personenbezogenen Daten an die zuständigen Behörden und Versicherungsgesellschaften in diesem Land. Die Überführung in ein Drittland erfolgt aufgrund einer Entscheidung über die Angemessenheit

der Europäischen Kommission. In Ermangelung einer Entscheidung über die Angemessenheit der Europäischen Kommission in dem entsprechenden Drittland erfolgt die Überführung in ein Drittland auf der Grundlage angemessener Garantien gemäß Art. 46 Absatz 2 der DSGVO. Wir können Ihre Daten auch in Übereinstimmung mit den Anforderungen von Art. 49 der DSGVO in ein Drittland übermitteln. Kopien dieser Garantien können bei SIXT unter der oben angegebenen Adresse angefordert werden (vgl. → Verantwortlicher). Drittländer sind alle Länder außerhalb des Europäischen Wirtschaftsraums. Der Europäische Wirtschaftsraum umfasst alle Länder der Europäischen Union sowie die Länder der sogenannten Europäischen Freihandelszone. Diese Länder sind Norwegen, Island und Liechtenstein.

L. 4.4. Behandlung aufgrund gesetzlicher Bestimmungen

die Verarbeitungszwecke;- Wir behandeln die Stammdaten, die Kommunikationsdaten, die Vertragsdaten und die Finanzdaten, um die gesetzlichen Verpflichtungen zu erfüllen, denen SIXT unterliegt. Dazu gehören die Verarbeitung von Daten im Rahmen von Meldepflichten gegenüber Behörden (basierend auf Art. 25 des Organic Public Safety Act) und die Verarbeitung nach steuerlichen und / oder kaufmännischen Bestimmungen (z. B. eine Erhaltungsverpflichtung für Rechtsbücher und Buchführungsunterlagen nach Paragraf 257 Abschnitt 4 des Handelsgesetzbuches).

Rechtliche Grundlagen der Verarbeitung- Artikel 6 Absatz 1, erster Satz Buchstabe c) der Allgemeinen Datenschutzverordnung (DSGVO).

Empfänger / Empfängerkategorien- Wir können aufgefordert werden, Ihre Informationen zu den oben genannten Zwecken an die Behörden weiterzugeben.

L. 4.5. Optimierung von Prozessen und das Angebot

die Verarbeitungszwecke;- Wir verarbeiten Ihre personenbezogenen Daten, Ihre Kommunikationsdaten, Ihre Vertragsdaten sowie die freiwillig zur Verfügung gestellten Daten, um die Prozesse und das Angebot zu optimieren.

Dazu gehören beispielsweise die Erstellung und Auswertung von Mietprotokollen, die Kapazitätsplanung für eine bessere Fahrzeugzuordnung, der Aufbau eines Data Warehouses, die Analyse und Behebung von Fehlerquellen sowie die Durchführung von Zufriedenheitsumfragen des Kunden. Wir behandeln auch Ihre Stammdaten und Vertragsdaten, um unseren Online-Auftritt zu optimieren (siehe → Online-Präsenz).

Um die Qualität des Angebots und den optimierten Kundenservice zu verbessern, bearbeiten wir Ihre Haupt- und Vertragsdaten auf Basis eines Algorithmus, auch um Profile und Wahrscheinlichkeitswerte für zukünftige Anmietungen und die Nutzung unserer Angebote zu erstellen.

Ebenso verarbeiten wir Ihre personenbezogenen Daten, Kommunikationsdaten und Vertragsdaten im Rahmen unserer Zusammenarbeit mit unseren Franchisenehmern, Kooperationspartnern und Kooperationsagenturen, um die relevanten Prozesse und Angebote zu optimieren (vgl. → Reservierung und Vermietung von Fahrzeugen).

Darüber hinaus verarbeiten wir die Adressdaten aus Quellen externer Dienstleister zur Aktualisierung unserer Adressliste sowie zur Sicherstellung der Richtigkeit der personenbezogenen Daten für die Zwecke der Vertragsdurchführung.

Rechtliche Grundlagen der genannten Verarbeitungen.- Artikel 6 Absatz 1, erster Satz Buchstaben a) der DSGVO, vorausgesetzt, dass eine Zustimmung zu Maßnahmen der Optimierung von Prozessen und das Angebot erforderlich ist.

Artikel 6 Absatz 1, erster Satz Buchstabe f) der DSGVO

Berechtigtes Interesse, sofern die Verarbeitung auf Art. 6 Absatz 1 Buchstabe f) DSGVO beruht.- Unser berechtigtes Interesse an der Nutzung personenbezogener Daten zur Verbesserung unserer Dienstleistungen und unseres Kundendienstes besteht darin, die bestmöglichen Dienstleistungen anzubieten und die Kundenzufriedenheit nachhaltig zu steigern.

Kategorien von Empfängern Ihrer Daten- Darüber hinaus kommunizieren wir Ihre Informationen an folgende Empfänger: IT-Dienstleister, Call Center, Kooperationspartner, Kooperations- und Franchise-Agenturen.

Überführung in Drittländer.- Im Falle von Kooperationspartnern, kooperierenden Agenturen und Franchisenehmern mit Sitz in einem Drittland übermitteln wir Ihre personenbezogenen Daten an das entsprechende Drittland. Die Überführung in ein Drittland erfolgt aufgrund einer Entscheidung über die Angemessenheit der Europäischen Kommission. In Ermangelung einer Entscheidung über die Angemessenheit der Europäischen Kommission in dem entsprechenden Drittland erfolgt die Überführung in ein Drittland auf der Grundlage angemessener Garantien gemäß Art. 46 Absatz 2 der DSGVO. Wir können Ihre Daten auch in Übereinstimmung mit den Anforderungen von Art. 49 der DSGVO in ein Drittland übermitteln. Kopien dieser Garantien können bei SIXT unter der oben angegebenen Adresse angefordert werden (vgl. → Verantwortlicher). Drittländer sind alle Länder außerhalb des Europäischen Wirtschaftsraums. Der Europäische Wirtschaftsraum umfasst alle Länder der Europäischen Union sowie

die Länder der sogenannten Europäischen Freihandelszone. Diese Länder sind Norwegen, Island und Liechtenstein.

L. 4.6. Veranstaltungen und Spenden

die Verarbeitungszwecke;- Wenn nötig, behandeln wir Ihre Stammdaten und Kommunikationsdaten auch, um Sie zu Veranstaltungen im Rahmen der Kundenbetreuung und zu Ihrer Loyalität einzuladen. Darüber hinaus verwenden wir Ihre Stamm- und Kommunikationsdaten für gemeinnützige Zwecke (z. B. Spendenaufrufe).

Rechtliche Grundlagen der genannten Verarbeitungen.- Artikel 6 Absatz 1 erster Satz Buchstabe f) der DSGVO für die Verarbeitung zum Zwecke des Erwerbs oder der Konsolidierung von Kunden und die Beratung von Geschäftskunden.

Berechtigtes Interesse, sofern die Verarbeitung auf Art. 6 Absatz 1 Buchstabe f) der DSGVO.- Unser berechtigtes Interesse an der Verarbeitung von Daten in Bezug auf das Management von Kundenbeziehungen und deren Loyalität sowie für gemeinnützige Zwecke beruht auf dem Angebot eines bestmöglichen Nutzens und einer stetig steigenden Zufriedenheit von Kunden und andererseits als Antwort auf unsere soziale Verantwortung als großes Unternehmen.

Kategorien von Empfängern Ihrer Daten- Zusätzlich zu den vorgenannten Zwecken geben wir die Daten der Gesprächspartner unserer Firmenkunden an folgende Empfänger weiter: IT-Dienstleister, Call-Center, Event-Veranstalter.

L. 4.7. Website.

die Verarbeitungszwecke;- Personenbezogene Daten werden über die SIXT-Website erhoben, wenn sie uns von Ihnen zur Verfügung gestellt werden, zum Beispiel bei einer Registrierung, Ausfüllen von Formularen, Versenden von E-Mails oder vor allem während der Reservierung eines Mietfahrzeuges. Wir verwenden diese Daten für die jeweils angegebenen Zwecke oder die von der Anfrage abgeleiteten Daten, beispielsweise die Reservierungsanfrage zur Bearbeitung dieser Daten.

Die Verwendung Ihrer Daten zu Marketingzwecken erfolgt ausschließlich zum Zweck der Eigenwerbung (einschließlich Marketing für die Empfehlung).

Sicherheit, SSL-Technologie

SIXT hat technische und organisatorische Maßnahmen zum Schutz der Daten und insbesondere vor zufälliger oder vorsätzlicher Manipulation, Verlust, Zerstörung oder vor dem Zugriff unberechtigter Personen getroffen. Diese Sicherheitsmaßnahmen werden ständig an die technologische Entwicklung angepasst. Die Übertragung personenbezogener Daten zwischen Ihrem Computer und unserem Server erfolgt standardmäßig verschlüsselt (SSL-Verfahren, Secure Socket Layer).

Online-Tracking

Einige der modernsten Browser verwenden die Funktionen „Do Not Track“. In diesen Fällen ist es möglich, dass unsere Website nicht auf die Anfragen „Nicht verfolgen“ reagiert oder dass sie die Überschriften dieser Browser nicht lesen kann. Um mehr über Ihre Browsereinstellungen zu erfahren oder diese Informationen bestimmten Anbietern zu verweigern, klicken Sie [hier](#) für die USA, [hier](#) für Kanada und [hier](#) für Europa (bitte beachten Sie, dass dies nicht bedeutet, dass Sie die Werbung nicht mehr sehen werden. Sie erhalten weiterhin generische Anzeigen).

Cookies

Wenn Sie unsere Website besuchen, kann es vorkommen, dass die von uns zur Verfügung gestellten Informationen in Form von „Cookies“ auf Ihrem Computer gespeichert werden. Die *Cookies* sind kleine Textdateien, die von einem Webserver auf Ihre Festplatte kopiert werden. Die *Cookies* enthalten Informationen, die ein Webserver anschließend in der Domain einlesen kann, die den *Cookie* zugewiesen hat. Die *Cookies* können kein Programm ausführen oder Viren auf Ihrem Computer platzieren. Die von uns verwendeten *Cookies* enthalten keine persönlichen Informationen und verbinden sich nicht mit ihnen. Die meisten der von uns verwendeten *Cookies* werden „Session-Cookies“ genannt, die notwendig sind, um Ihren Besuch konsistent zu halten oder um sicherzustellen, dass beispielsweise die bei der Reservierungsanfrage angegebenen Einstellungen oder andere Informationen während der Sitzung gespeichert werden. Darüber hinaus benötigen wir „Session-Cookies“, um sicherzustellen, dass ein bestimmtes Angebot, das Sie markiert haben, Ihrer Anfrage zugewiesen wird (z. B. in Werbeangeboten). Diese Session-Cookies werden am Ende der Sitzung automatisch gelöscht. Darüber hinaus verwenden wir *Cookies*, um bei einem späteren Besuch auf unserer Website zu erkennen, wenn Sie an bestimmten

Angeboten interessiert sind. Dadurch können wir Ihnen diese Art von Angeboten anbieten. Für den Fall, dass Sie bereits registriert sind und ein Kundenkonto haben, besteht die Möglichkeit, die Informationen, die durch die *Cookies* gespeichert wurden, mit den Informationen zu vergleichen, die wir haben. So können wir unser Angebot und unsere Inhalte individuell für Sie anpassen. Das Leben dieser *Cookies* ist ein Jahr und dann werden sie automatisch gelöscht. Für die Abrechnung mit unseren Web-Partnern benötigen wir schließlich *Cookies*, die die Seite oder Werbekampagne aufzeichnen, an die der Kunde weitergeleitet wurde. Wir sammeln diese Informationen auch auf eine abstrakte Weise, d. h. ohne die Möglichkeit, sie mit Menschen zu verbinden. Das Leben eines *Cookie* dieser Art ist 31 Tage.

Sie können *Cookies* akzeptieren oder ablehnen. Die meisten Webbrowser akzeptieren automatisch *Cookies*. In den Einstellungen des Browsers können Sie jedoch normalerweise festlegen, welche *Cookies* abgelehnt werden sollen. Wenn die *Cookies* abgelehnt werden, können Sie möglicherweise einige der Funktionen der Website nicht nutzen. Wenn Sie *Cookies* akzeptieren, können Sie diese später löschen. Im Internet Explorer 8 können Sie diese beispielsweise in «Extras» löschen: Wählen Sie „Browserverlauf löschen“ und klicken Sie auf die Schaltfläche „Cookies löschen“. Wenn Sie Cookies löschen, werden alle von ihnen gesteuerten Einstellungen, einschließlich Web-Konfigurationen, entfernt und können nicht mehr zurückgesetzt werden.

Nutzung von Google Analytics (Google, Inc. stellt diesen Text zur Verfügung)

Diese Website verwendet Google Analytics, eine Webanalyse, die von Google, Inc. zur Verfügung gestellt wird. („Google“). Google Analytics verwendet ebenfalls sogenannte „Cookies“, Textdateien, die auf Ihrem Computer gespeichert werden und, die eine Analyse der Benutzung der Website durch Sie ermöglichen. Die durch die *Cookies* erzeugten Informationen über Ihre Benutzung dieser Website (einschließlich Ihrer IP-Adresse) werden an einen Server von Google in den USA übertragen und dort gespeichert. Google wird diese Informationen benutzen, um Ihre Nutzung der Website auszuwerten, um Reports über die Websiteaktivitäten für die Websitebetreiber zusammenzustellen und um Ihnen weitere mit der Websitenutzung und der Internetnutzung verbundene Dienstleistungen zu erbringen. Auch wird Google diese Informationen gegebenenfalls an Dritte übertragen, sofern dies gesetzlich vorgeschrieben oder soweit Dritte diese Daten im Auftrag von Google verarbeiten. Google wird Ihre IP-Adresse niemals mit anderen von Google gespeicherten Daten zusammenführen. Sie können die Installation von *Cookies* ablehnen, indem Sie die entsprechenden Einstellungen in Ihrem Browser auswählen; Beachten Sie jedoch, dass Sie möglicherweise nicht alle Funktionen dieser Website nutzen können. Durch die Nutzung dieser Website stimmen Sie der Verarbeitung von Daten, die Google von Ihnen in der oben beschriebenen Weise und zu dem oben genannten Zweck erhebt, zu.

Mehr Informationen finden Sie auf tools.google.com/dlpage/gaoptout und in www.google.com/intl/de/analytics/privacyoverview.html (Allgemeine Informationen zu Google Analytics und Datenschutz). Wir weisen Sie darauf hin, dass diese Webseite Google Analytics um den Code „gat._anonymizeIp ();“ erweitert wurde, um die anonyme Registrierung von IP-Adressen (das sogenannte „IP-Masquerading“) zu gewährleisten.

HotJar Web Analytics Service

Die SIXT-Website verwendet den HotJar-Analysedienst, um Benutzerfreundlichkeit und Benutzererfahrung zu verbessern. Sie können Mausclicks sowie Bewegungen der Maus und Bewegungen aufzeichnen. Sie können auch die Tastatureingaben auf dieser Website registrieren. Diese Registrierung ist jedoch nicht personalisiert, so dass sie anonym bleibt. HotJar registriert diese Daten nicht auf den Seiten, die das HotJar-System nicht verwenden. Sie können den HotJar-Dienst deaktivieren, indem Sie sich in Kontakt setzen mit HotJar in <https://www.hotjar.com/contact>.

Verwendung von Google Maps

Die Anwendungen der SIXT Mobile App (SixtMobil) sowie die Buchungs- und Stationslocation der Website nutzen die Google Maps API Funktionen. Diese Anwendungen sind wesentlich für die Funktionalität und die vollständige Verfügbarkeit des Reservierungsdienstes. Mit der Nutzung des SixtMobil Service oder dem Antrag zur Buchung oder zum Standort der Station stimmen Sie der Geltung der Nutzungsbedingungen und Datenschutzbestimmungen von Google zu. Sie finden die Nutzungsbedingungen von Google [hier](#). Sie finden die Datenschutzbestimmungen von Google [hier](#). Google Maps wird verwendet, um Kunden eine entsprechende Karte und die nächstgelegenen Stationen

anzuzeigen. Die Übertragung aller Daten von den Standorten zu Google erfolgt anonym; Google erhält keine weiteren Informationen.

Adobe SiteCatalyst

Zur Erstellung von Webstatistiken verwendet SIXT den Adobe SiteCatalyst von Adobe Systems Inc. („Adobe“). Mit diesem Webanalyseprogramm erfasst Adobe Daten, die helfen, das Internetverhalten der Besucher der SIXT-Website zu verstehen und zu analysieren. Dazu gehören beispielsweise die Informationen über den Verweis (Link), von dem aus der Benutzer die SIXT-Website erreicht hat, die Browsertypen, die Betriebssysteme (z. B. MAC OS im Vergleich zu Windows), die Bildschirmauflösungen, die Farbfunktionen, die Plugins, die Sprachkonfiguration, die Konfiguration der *Cookies*, die Bedingungen der Suchmaschinen und die Aktivierung von JavaScript. Darüber hinaus dokumentiert und protokolliert es die Anzahl der Benutzer, die besuchten Unterseiten und die auf der Website und in den Unterseiten verbrachte Zeit.

Adobe überträgt diese Informationen nur als kumulative Daten an SIXT, die die allgemeine Nutzung der Website darstellen. Diese Daten sind nicht personenbezogen und können nicht mit einer bestimmten Person verknüpft werden.

Wenn Sie nicht möchten, dass SIXT diese Informationen in Zukunft weiterhin erhält, klicken Sie hier: http://esixtgmbhandcokg.d3.sc.omtrdc.net/optout.html?locale=de_DE&popup=true

Wenn Sie weitere Informationen zum Datenschutz in Adobe erhalten möchten oder direkt mit Adobe kommunizieren möchten, dass Sie nicht teilnehmen, klicken Sie auf [hier](#)

Verwenden des Diensts für die benutzerdefinierte Zielgruppe von Facebook mithilfe der Pixel-Methode

Auf unserer Website verwenden wir das sogenannte Facebook Pixel des sozialen Netzwerks Facebook, verwaltet von Facebook Inc., 1 Hacker Way, Menlo Park, CA 94025, USA, oder, wenn Sie in Europa wohnen, von Facebook Ireland Ltd., 4 Grand Canal Square, Grand Canal Harbour, Dublin 2, Irland („Facebook“). Mit dieser Funktion können Sie während Ihres Besuchs im sozialen Netzwerk von Facebook Anzeigen schalten, die Besucher unserer Website („Facebook Ads“) interessieren. Auf diese Weise möchten wir sicherstellen, dass unsere Facebook-Anzeigen dem möglichen Interesse der Nutzer entsprechen und nicht störend werden. Darüber hinaus können wir mit Hilfe des Facebook-Pixels die Wirksamkeit von Facebook-Anzeigen für statistische Zwecke und Marktforschung nachvollziehen, da sie uns hilft zu verstehen, wie viele Nutzer auf eine Facebook-Anzeige klicken. Das Facebook Pixel verbindet sich sofort mit Facebook, wenn Sie auf unsere Website zugreifen, und sie können ein *Cookie* auf Ihrem Computer speichern. Wenn Sie sich anschließend bei Facebook anmelden oder Facebook im registrierten Modus besuchen, ordnet Facebook diese Informationen Ihrem persönlichen Facebook-Benutzerkonto zu. Die über Sie gesammelten Informationen erlauben uns nicht, Ihre Identität als Benutzer zu erkennen. Die Erhebung und Verarbeitung von Daten durch Facebook erfolgt im Rahmen der Datenschutzerklärung von Facebook. Mehr Informationen finden Sie hier: <https://www.facebook.com/about/privacy>. Sie können die Registrierung Ihrer Daten durch das Facebook Pixel und deren Verwendung für die Darstellung von Facebook-Anzeigen verweigern. Um dies zu tun, können Sie, wenn Sie bei Facebook registriert sind, auf die von Facebook erstellte Seite zugreifen (Vergleichen Sie dort die Konfiguration im Zusammenhang mit der Vermarktung auf der Grundlage der Verwendung): <https://www.facebook.com/settings>. Die Anpassungen werden unabhängig von der Plattform vorgenommen, d. h. sie werden für alle Geräte wie den Desktop-Computer oder die mobilen Geräte vorausgesetzt.

Durch einen Klick auf den unten stehenden Link können Sie außerdem die Registrierung Ihrer Daten beim Besuch dieser Website mit dem ausgewählten Browser verhindern: [Facebook Pixel ausschalten](#)

Criteo:

Wir arbeiten mit Webpartnern auf Basis von Neuorientierungstechnologien. Diese dienen dazu, unser Angebot besser auf Ihre Interessen abzustimmen mit dem Ziel, Sie als Interessenten für unsere Produkte und Angebote zu gewinnen. Um dieses Ziel zu erreichen, wird eine Analyse durchgeführt, die auf den Cookies des vorherigen Verhaltens während des Besuchs basiert. Zu diesem Zweck werden pseudonymisierte Benutzerprofile erstellt.

Hier arbeiten wir mit dem Technologieanbieter Criteo (Criteo SA, 32 Rue Blanche, 75009 Paris)

zusammen. Ihre IP-Adresse wird vom Server vor der entsprechenden Verarbeitung anonymisiert. Die Speicherdauer der *Cookies* ist 60 Tage.

Die Möglichkeiten, sich Criteo zu widersetzen: <http://www.criteo.com/de/privacy/>

Google AdWords/Doppelklick:

Auf unserer Seite basiert die Anzeige der Anzeigen auf den Interessen, die der Kunde zuvor für bestimmte Produkte gezeigt hat. Wir registrieren Informationen über die Navigation unserer Kunden mit dem Ziel, ihnen eine Online-Werbung entsprechend ihren Interessen anzubieten. Zu diesem Zweck werden *Cookies* mit einer mehrstelligen Identifikationsnummer auf dem Computer des Benutzers gespeichert. Wenn Sie mit der Analyse Ihres Nutzungsverhaltens nicht zufrieden sind, können Sie Ihre Browsereinstellungen so anpassen, dass *Cookies* nicht zur Analyse gespeichert werden. Wir weisen Sie jedoch darauf hin, dass es in diesem Fall möglich ist, dass Sie nicht alle Funktionen dieser Website nutzen können.

Über das Google AdWords-Suchmaschinenmarketing-Programm von Google Inc. (1600 Amphitheatre Parkway, Mountain View, CA 94043, USA; Google) werden auf dieser Website Angebote angezeigt, die thematisch an den bei Google gesuchten Begriffen orientiert sind. Google speichert dazu einen *Cookie* auf Ihrem Browser, wenn Sie auf eine Anzeige in einem Such- oder Marketingnetzwerk klicken:

Ihre Option, sich zu widersetzen: <https://www.google.com/ads/preferences>

Mithilfe von Conversion-Methoden kann Google anhand des AdWords-*Cookie* die Anzahl der Nutzer ermitteln, die sich nach dem Klicken auf ein in einer AdWords-Anzeige beworbenes Angebot entschieden haben. Solange Google-Anzeigen auf Angebote auf dieser Website verweisen, erhält Google nach einem Klick auf eine Google AdWords-Anzeige eine Statistik zur Anzahl der Käufe.

Ihre Möglichkeit sich zu Verweigern: Sie können Ihren Browser so konfigurieren, dass das Senden von einem *Cookie* von der Domain googleadservices.com oder generell von Dritten blockiert wird. Sie können den *Cookie* "Google Conversion" auch in den *Cookie*-Einstellungen Ihres Browsers löschen.

Diese Website verwendet auch Google Remarketing, das auf DoubleClick von Google Inc. für die Darstellung von Marketing im Verhältnis zu seinen Interessen basiert. Die Verifizierung der aufgerufenen Seiten und die Zuordnung der Ankündigungen erfolgt mittels einer im DoubleClick-*Cookie* enthaltenen pseudonymisierten Identifikationsnummer. Die durch den *Cookie* erzeugten Informationen auf den angezeigten Seiten werden zur Auswertung und Archivierung auf den Server von Google übertragen. Sie finden die Google Datenschutzerklärung unter <https://www.google.de/policies/privacy>.

Ihre Möglichkeit der Verweigerung: <https://www.google.com/ads/preferences>

Weitere Möglichkeiten, sich zu widersetzen:

Sie können Marketing auf der Grundlage der Interessen von Google und anderen Werbenetzwerken auf der folgenden Seite ablehnen:

<https://www.youronlinechoices.com/de/präferenzmanagement>

Optimizely

Auf dieser Seite wird Optimizely verwendet, ein Webanalysedienst von Optimizely Inc. (631 Howard Street, Suite 100, San Francisco, CA 94105, USA), um A/B-Tests zu vereinfachen und durchzuführen, um diese Webseite zu optimieren und zu entwickeln. Die durch einen *Cookie* erzeugten Informationen über Ihre Benutzung dieser Website werden in der Regel an einen Optimizely-Server gesendet und dort gespeichert.

Ihre Verweigerungsmöglichkeit: Sie können Optimizely Tracking jederzeit deaktivieren, indem Sie den Anweisungen auf folgender Seite folgen https://www.optimizely.com/opt_out.

Refined Ads

Zur Auswertung und Optimierung unserer Website und zur Vermarktung Ihres Interesses nutzen wir auch das Refined Ads Tracking System der Refined Labs GmbH (Residenzstr. 7, 80333 München). In diesem Sinne registrieren *Cookies* Nutzungsdaten und synthetisieren diese in anonymen Benutzerprofilen. Die Daten sind nicht persönlichen Benutzerdaten zugeordnet.

Sie können die Verarbeitung durch einen Opt-Out-*Cookie* ablehnen. Mehr Informationen finden Sie unter <https://www.refinedlabs.com/datenschutz-refined-ads>

Addition

Auf unserer Website nutzen wir den ADITION Service der ADITION technologies AG, Oststraße 55, 40211 Düsseldorf. ADDITION verwendet *Cookies*, um die Visualisierung der von ADITION-Kunden veröffentlichten Marketingmaterialien zu kontrollieren und für den Benutzer zu optimieren. Dies bezieht sich zum Beispiel auf die Maximierung der Erscheinungshäufigkeit der Marketingmaterialien für den Benutzer. Durch die platzierten *Cookies* speichert ADDITION keine persönlichen Daten wie Namen, E-Mail-Adressen oder andere persönliche Informationen. Alle Daten sind anonymisiert und enthalten technische Informationen wie z. B. die Auftrittshäufigkeit und das Erscheinungsdatum des Werbematerials, den verwendeten Browser oder auch das installierte Betriebssystem. Alle gespeicherten Daten befinden sich auf Servern in Deutschland. Informationen zu den ADITION Datenschutzrichtlinien finden Sie unter www.adition.com/kontakt/datenschutz/.

Sie können die Verarbeitung durch einen Opt-Out-*Cookie* ablehnen. Mehr Informationen finden Sie unter <https://www.adition.com/datenschutz/?optout=trueAdTraxx>.

Tealium (CDP)

Auf dieser Website sammelt und speichert der Dienst „Tealium Audience Stream“ des Tealium Inc.-Anbieters, 11085 Torreyana Road, San Diego, CA 92121, USA (Tealium) Daten, mit denen Nutzungsprofile unter Verwendung von Pseudonymen erstellt werden können. Tealium verwendet diese Informationen in unserem Auftrag, um Ihre Nutzung der Website zu automatisieren und sie in Echtzeit an Ihre Bedürfnisse anzupassen. Dazu werden beispielsweise folgende Informationen gesammelt: Angezeigte und angeklickte Anzeigen, Artikel, Marketing, Anzahl der Besucher, Betreff der Seite usw. Eine gesonderte Einwilligung ist nicht erforderlich, damit die pseudonymisierten Nutzerprofile nicht mit den persönlichen Daten des Pseudonyminhabers kombiniert werden. Die von Ihrem Browser übermittelte IP-Adresse wird nicht mit den Benutzerprofilen kombiniert.

Für die Erstellung von Benutzerprofilen werden *Cookies* oder, im Fall von mobilen Geräten, ähnliche Technologien verwendet. Die durch den *Cookie* erzeugten Informationen über Ihre Benutzung dieser Website werden nur in Deutschland gespeichert. Sie können die Speicherung von *Cookies* durch Auswahl der entsprechenden Einstellungen in Ihrem Browser ablehnen; Beachten Sie jedoch, dass Sie in diesem Fall, möglicherweise nicht alle Funktionen dieser Website nutzen können. Sie können der Erfassung und Speicherung von Daten für zukünftige Webanalysen widersprechen, indem Sie den Anweisungen auf der folgenden Seite folgen <http://tealium.com/de/privacy/>.

BlueKai (DMP)

Die „BlueKai“-Technologie des Oracle-Anbieters (Oracle Corporation 500 Oracle Parkway Redwood Shores, CA 94065 / USA) wird auf unserer Website verwendet. Dank dieser Technologie können wir relevante und spezifische Marketingmaterialien und Ankündigungen auf der Grundlage Ihres Interesses und Verhaltens in unserem Angebot und auf Websites von Drittanbietern präsentieren. Hierzu prüfen und evaluieren wir die Nutzung der Website in verschiedenen Endgeräten, beispielsweise PCs, Smartphones und Desktop-Computern (das sogenannte „Cross-Device Tracking“). Zusätzlich nutzen wir Technologie, um summarische und anonyme Statistiken über die Effektivität bestimmter Werbemittel zu sammeln (zum Beispiel, wie viele Personen auf eine Anzeige geklickt oder mit ihr interagiert haben).

Zu diesem Zweck werden *Cookies* auf Ihren Endgeräten gespeichert und Pixel-Tags werden auch in Websites implementiert, die BlueKai verwenden, um ihr Nutzungsverhalten (z. B. Anzahl Klicks) auf Ihren verschiedenen Endgeräten zu analysieren und zu bewerten. Zu diesem Zweck werden so genannte ID-*Cookies* erstellt, die zwar Ihren Endgeräten zur Erstellung eines Multi-Device-Profiles zugewiesen werden aber die jedoch nicht ihrer Person zugeordnet werden können. Bei den erhobenen Daten handelt es sich um nicht personenbezogene Daten im Zusammenhang mit der Nutzung (z. B. Klicks auf Anzeigen, Websites, Zeit und Dauer) und nicht personenbezogenen Browserdaten (z. B. Spracheinstellung, Bildschirmauflösung). Daher können wir Sie zu keiner Zeit identifizieren.

Weitere Informationen zum Datenschutz und den damit verbundenen Anpassungsmöglichkeiten finden Sie unter <https://www.oracle.com/legal/privacy/marketing-cloud-data-cloud-privacy-policy.html>. Sie können die Verwendung von Oracle BlueKai über das Opt-Out-Tool auf der folgenden Seite ablehnen <http://bluekai.com/consumers.php>.

Myra

Mit der Unterstützung der Myra Security GmbH stellen wir die Verfügbarkeit unseres Services sicher und schützen unsere Infrastruktur vor Angriffen von Kriminellen, Botnets oder anderer Malware. Die Myra Security GmbH übernimmt diese Filteraufgabe in unserem Auftrag. Zu Ihrer Sicherheit werden alle Navigations-Verkehrsströme überprüft, bevor Sie auf unseren Service zugreifen. Durch die Analyse jedes

Aufrufs der Seite können wir prüfen, ob die Anfrage legitim ist und auf diese Weise Ihre Daten vor einem unbefugten Zugriff schützen. Für Sie bedeutet dieser Filter keine Einschränkung in der Nutzung unseres Dienstes / unserer Website.

Rechtliche Grundlagen der genannten Verarbeitungen.- Art. 6 Absatz 1 erster Satz Buchstabe f) der DSGVO, sofern die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt.

Berechtigtes Interesse, sofern die Verarbeitung auf Art. 6 Absatz 1 Buchstabe f) der DSGVO.- Unser berechtigtes Interesse an der Verarbeitung personenbezogener Daten durch unsere Website beruht auf der Optimierung unseres Internetangebots, um unseren Kunden den bestmöglichen Service zu bieten und ihre Zufriedenheit nachhaltig zu steigern.

Kategorien von Empfängern Ihrer Daten- Die Weitergabe an Dritte erfolgt nur dann, wenn dies zur Vertragserfüllung erforderlich ist, beispielsweise um den Teil des Mietvertrages vor Ort der Buchung mitzuteilen, oder um eine Kartenzahlung über die Kreditkartengesellschaft vorzunehmen. In diesem Fall übertragen wir die Daten an IT-Dienstleister, Call-Center, Inkassobüros, Finanzdienstleister, Kooperationspartner, Kooperationsagenturen sowie Franchise-Unternehmen.

Wir übertragen die Daten auch in dem beschriebenen Umfang an Google, Inc. und Facebook Ireland Ltd. (vgl. → Verarbeitungszwecke).

Im Rahmen unserer Betrugspräventionsmaßnahmen übermitteln wir im Falle der Aufdeckung oder Androhung von Betrug auch personenbezogene Daten an geschädigte oder bedrohte Dritte.

Überführung in Drittländer.- Wenn Geschäftskunden unsere Fahrzeuge reservieren, die in einem Drittland gemietet werden, übermitteln wir die persönlichen Daten des Fahrers an den Vertragspartner unseres Geschäftspartners im Drittland. Die Überführung in ein Drittland erfolgt aufgrund einer Entscheidung über die Angemessenheit der Europäischen Kommission. In Ermangelung einer Entscheidung über die Angemessenheit der Europäischen Kommission in dem entsprechenden Drittland erfolgt die Überführung in ein Drittland auf der Grundlage angemessener Garantien gemäß Art. 46 Absatz 2 der DSGVO. Kopien dieser Garantien können bei SIXT unter der oben angegebenen Adresse angefordert werden (vgl. → Verantwortlicher).

L. 5. Speicherdauer / Kriterien der Speicherdauer

SIXT speichert Ihre persönlichen Daten, bis der Zweck, der die Verarbeitung rechtfertigt, verschwindet (vgl. → Verarbeitungszweck bei SIXT) Wenn SIXT gesetzlich verpflichtet ist, personenbezogene Daten zu speichern, erfolgt diese Speicherung in der gesetzlich vorgeschriebenen Zeit. Bei kaufmännischen Unterlagen, zu denen Handelsbücher und Buchhaltungsunterlagen (z. B. Rechnungen) gehören, beträgt die Lagerdauer 10 Jahre (Ziff. 257, Abschnitt 4 des Handelsgesetzbuches). Bei Bedarf werden während dieser Zeit die Daten für den aktuellen Vorgang gesperrt, wenn keine anderen Zwecke für die Verarbeitung vorliegen.

L. 6. Rechte der Betroffenen

Rechte gemäß den Artikeln 15 bis 18 und 20 der DSGVO

Zugang: Sie haben das Recht, in angemessenen Zeitabständen Auskunft über Ihre gespeicherten personenbezogenen Daten zu verlangen (Art. 15 DSGVO). Diese Information bezieht sich auf die Frage, ob SIXT Ihre personenbezogenen Daten gespeichert hat und unter anderem, um welche Daten es sich handelt und für welche Zwecke sie behandelt werden. Auf Wunsch gibt SIXT Ihnen eine Kopie der Daten, die Gegenstand der Behandlung sind.

Behebung: Zusätzlich haben Sie das Recht von SIXT zu verlangen, falsch gespeicherte Daten zu berichtigen (Art. 16 DSGVO).

Rücktritt: Sie haben auch das Recht, von SIXT die Löschung Ihrer persönlichen Daten zu verlangen (Art. 17 DSGVO). Wir sind verpflichtet, Ihre personenbezogenen Daten zu löschen, wenn diese unter anderem für die Zwecke, zu denen sie erhoben oder verarbeitet wurden, nicht mehr erforderlich sind, wenn Sie Ihre Einwilligung widerrufen haben oder wenn die Verarbeitung Ihrer Daten rechtswidrig war.

Begrenzungsanfrage: Unter bestimmten Umständen haben Sie das Recht, die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten zu beschränken (Art. 18 DSGVO). Zu diesen Umständen gehört, dass Sie der Richtigkeit Ihrer persönlichen Daten nicht zustimmen und wir Ihren Einspruch überprüfen müssen. In diesem Fall können wir Ihre Daten mit Ausnahme der Speicherung nicht verarbeiten, bis die Frage der Richtigkeit geklärt ist.

Datenübertragbarkeit: Für den Fall, dass Sie zu einem anderen Fahrzeugvermieter wechseln möchten, haben Sie das Recht zu verlangen, dass wir Ihnen oder einem Dritten Ihrer Wahl die Informationen zur Verfügung stellen, aufgrund Ihrer Einwilligung oder eines bestehenden Vertragsverhältnisses mit Ihnen in einem maschinenlesbaren Format (Recht auf Datenübertragbarkeit, Art. 20 DSGVO).

Keine vertragliche oder gesetzliche Verpflichtung zur Bereitstellung der Daten / Folgen der Nichtbereitstellung der Daten

Sie sind nicht vertraglich oder gesetzlich dazu verpflichtet, uns Ihre personenbezogenen Daten zur Verfügung zu stellen. Bitte beachten Sie jedoch, dass Sie mit uns keinen Vertrag über die Anmietung eines Fahrzeugs abschließen oder unsere Dienste nicht nutzen können, wenn wir die erforderlichen Daten für die oben genannten Zwecke nicht sammeln oder verarbeiten dürfen (vgl. → Verarbeitungszweck bei SIXT).

Einspruchsrecht jederzeit nach Artikel 21 der DSGVO: Wenn die Verarbeitung von Daten durch SIXT auf der Ausübung einer Funktion beruht, die im öffentlichen Interesse oder in Ausübung hoheitlicher Befugnisse ausgeübt wird (Art. 6 Absatz 1 erster Satz Buchstaben e) von der RGPD), oder die Datenverarbeitung auf einem berechtigten Interesse von SIXT beruht, haben Sie das Recht, aus den sich aus Ihrer besonderen Situation ergebenden Gründen jederzeit der Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten zu widersprechen. SIXT wird die Verarbeitung unterbrechen, es sei denn, wir bestätigen berechnete zwingende Gründe für eine Verarbeitung, die Vorrang auf Ihre Interessen für den Abschluss der Verarbeitung haben.

Ein Widerspruch zur Verarbeitung Ihrer persönlichen Daten zum Zwecke des Direktmarketings ist jederzeit ohne Einschränkung möglich.

Widerrufsrecht bei Einwilligung: Wenn die Verarbeitung von Daten durch SIXT auf der Zustimmung des Nutzers beruht, haben Sie das Recht, diese Zustimmung jederzeit zu widerrufen. Die Zulässigkeit der Verarbeitung von der Einwilligung bis zur Absage ist vom Widerruf nicht betroffen.

Alle diese Rechte können ausgeübt werden, indem die Anfrage an die E-Mail-Adresse dataprotection@sixt.com gesendet wird.

G.7. Der Mieter wird informiert und akzeptiert, dass bestimmte Fahrzeuge des Vermieters mit einem Fahrzeugverfolgungssystem ausgestattet werden können. Dieses System wird nur aktiviert, wenn es notwendig ist, den Zustand des Fahrzeugs zu kontrollieren, Betrug und Diebstahl zu vermeiden oder zu Ihrer eigenen Sicherheit. Es ist nicht unsere Absicht, den Standort des Fahrers oder Mieters des Fahrzeugs zu kennen, sondern unsere Fahrzeuge zu schützen und auf jegliche Hilfe zu antworten, die der Mieter uns senden kann. Die Standortdaten werden ausschließlich für die Weiterleitung an die zuständigen staatlichen Sicherheitskräfte eingefordert und gesammelt mit dem Ziel, das im Eigentum von SIXT befindliche Fahrzeug wieder aufzufinden. Diese Datenverarbeitung beruht auf dem berechtigten Interesse von SIXT und auf der Erteilung einer ausdrücklichen Zustimmung des Mieters im Mietvertrag des Fahrzeugs.

G. 8. Recht auf Beschwerde bei der zuständigen Kontrollbehörde

Sie haben das Recht, sich bei der zuständigen Kontrollbehörde von SIXT unter folgender Adresse zu beschweren:
Spanische Datenschutzbehörde
C / Jorge Juan, 6.
28001 – Madrid

M. ALLGEMEINE BESTIMMUNGEN

1. Der Mieter hat das Recht, eine Ausfertigung dieser Allgemeinen Vermietbedingungen in Spanisch zu erhalten, was in den in anderen Sprachen abgefassten Versionen vermerkt ist. Bei Diskrepanzen ist die spanische Fassung ausschlaggebend.

2. Die Aufrechnung von Forderungen erfolgt in Übereinstimmung mit geltendem Recht. In diesem Sinne kann die Kautions nur dann kompensiert werden, nachdem überprüft wurde, dass der Vermieter alle seine Verpflichtungen in Übereinstimmung mit den Allgemeinen Bedingungen E Paragraph 3.5 erfüllt hat.

3. Bei mehr als einem Mieter haften alle gesamtschuldnerisch gegenüber dem Vermieter.

4. Alle sich aus diesen Bedingungen von dem Vertrag ergebenden Rechte und Pflichten gelten für alle befugten Fahrer.

N. ÄNDERUNGEN

1. Es gibt keine Vereinbarungen zwischen Mieter und Vermieter, die nicht im Mietvertrag oder diesen Allgemeinen Vermietbedingungen schriftlich niedergelegt sind. Jede Änderung derselben muss schriftlich erfolgen und von beiden Parteien unterschrieben werden.

O. RECHT UND GERICHTSSTAND

In Übereinstimmung mit Art. 90 des Verbraucherschutzgesetzes (Gesetz 1/2007 vom 16. November) unterwerfen sich die Parteien bei einem Widerspruch, der aufgrund der Interpretation oder Ausführung der vorliegenden Geschäftsbedingungen auftreten könnte, ausdrücklich den Gerichten am Ort, an dem die Verpflichtung erfüllt wurde.

(13.12.2018)